

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juni 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 99
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Holm, Leif-Erik (AfD)	17, 18
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	19
Brandner, Stephan (AfD)	11	Houben, Reinhard (FDP)	53, 54
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 50	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	20, 21
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	60, 61	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 108
Bystron, Petr (AfD)	38	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	76, 77
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 39, 73	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85, 86
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	7, 8
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	1	Kuhle, Konstantin (FDP)	23, 24, 25
Föst, Daniel (FDP)	13	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	87
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 104	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	42
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79, 80, 81	Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	26, 27, 28
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	51, 52	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	2, 29, 43, 55
Herrmann, Lars (AfD)	14	Luksic, Oliver (FDP)	88, 89, 90, 91
Hessel, Katja (FDP)	5	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Höferlin, Manuel (FDP)	6, 15, 16	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	69, 70, 71
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	40	Müller, Hansjörg (AfD)	65, 66, 67
		Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58, 100

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Storch, Beatrix von (AfD)	33, 34, 35, 46
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	31, 62, 105	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	44, 45	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	102
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	92	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	36, 47
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 103
Sauter, Christian (FDP)	93	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Schäffler, Frank (FDP)	32, 94	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	74, 75
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	106, 107		
Springer, René (AfD)	9, 101		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Gäste beim Expertengespräch „Künstliche Intelligenz“ im Bundeskanzleramt im Mai 2018 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Projekte anlässlich des Jahrestages des Mauerfalls im Jahr 2019 und des Jahrestages der Wiedervereinigung im Jahr 2020..... 2	Brandner, Stephan (AfD) Aufenthaltstitel für illegal eingereiste Personen seit 2015..... 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit Bundesmitteln entwickelte Softwarelösungen mit einer Freien-Software- und Open-Source-Lizenz 9
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen zum Fonds für Internetausbau 3	Föst, Daniel (FDP) Planungsstand zum „Wohngipfel 2018“ 10
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnung der globalen Minderausgaben... 4	Herrmann, Lars (AfD) Politisch motivierte Kriminalität im Rahmen des G20-Gipfels 2017..... 10
Hessel, Katja (FDP) Integration der Feuerschutzsteuer in die Versicherungssteuer..... 5	Höferlin, Manuel (FDP) Verpflichtungen der Bundesregierung in Bezug auf die DSGVO..... 11
Höferlin, Manuel (FDP) Stellen im Personalhaushalt zur Prüfung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Lohnuntergrenze sowie zur Verfolgung etwaiger Verstöße..... 6	Erhöhter Personalbedarf zur Gewährleistung der IT- und Cybersicherheit 11
Köhler, Lukas, Dr. (FDP) Definition der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Verhandlungen zum Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums 6	Holm, Leif-Erik (AfD) Einsatz von in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten 12
Springer, René (AfD) Finanzieller Aufwand für die Anpassung kindergeldrechtlicher Regelungen..... 7	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Äthiopien 14
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung 8	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Unangemeldete Versammlung vor dem Haus eines leitenden niedersächsischen Staatsschutzbeamten in Hitzacker..... 15
	Entern des Schiffes „Al Awda“ in internationalen Gewässern vor Kiel durch die deutsche Küstenwache im Mai 2018 16
	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei im Bremer Hauptbahnhof in den Jahren von 2015 bis 2017..... 16
	Kuhle, Konstantin (FDP) Anerkennungsquoten in den Außenstellen des BAMF in den Jahren von 2015 bis 2017..... 18
	Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Altersfeststellung von Flüchtlingen in den Jahren von 2015 bis 2017..... 22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lötzs, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Regionale Herkunft von Beschäftigten in Bundesbehörden mit dem Themengebiet „Heimat“ 23	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Mittel für die Venezuela-Hilfe des UN-Flüchtlingshilfswerks..... 31
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für saudi-arabische Grenz- schutzbehörden..... 24	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Visumverweigerung für einen nordkoreani- schen Diplomaten..... 31
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Anzahl der schwerbehinderten Beschäftig- ten in Bundesbehörden..... 24	Lötzs, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Einschränkung des Zugangs von EU-Staa- ten zu EU-Fördermitteln im Falle von Un- zulänglichkeiten bei der dortigen Rechts- staatlichkeit 32
Schäffler, Frank (FDP) Entlastung von Flughäfen bei den Luftsi- cherheitskosten..... 26	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Verlängerung des Ausnahmezustandes und politische Situation in der Türkei vor den Wahlen im Juni 2018 33
Storch, Beatrix von (AfD) Anzahl der Geschlechter 26	Voraussetzungen für freie und faire Wahlen in der Türkei im Juni 2018..... 34
Weisung des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière im September 2015 zum Um- gang mit Asylbewerbern an der bundes- deutschen Grenze 27	Storch, Beatrix von (AfD) Etwaige Verwendung europäischer Steuer- gelder für Organisationen mit antiisraeli- scher Ausrichtung 34
Aussage der Bundesregierung zur Arbeits- leistung des BAMF 27	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Entsendung von Angehörigen bestimmter Polizei- und Grenzschutzbehörden zur EU- Militärmission EUNAVFOR MED..... 35
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Ermittlung der Reismuster und der Verbind- ungen der an Terrorismus beteiligten Per- sonen durch die Polizeiagentur Europol..... 28	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Indexierung des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Wohnortes betroffene Mitarbeiter des Auswärtigen Amts 29	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für den Ausbau der Gasinfrastruktur zur Weiterleitung von Erdgas durch die Nord Stream Pipeline ab Lubmin..... 36
Bystron, Petr (AfD) Etwaige Einflussnahme auf die Regierungs- bildung in Italien 29	Maximale Durchleitungsmengen der Erd- gaspipelines Nord Stream, der geplanten Nord Stream 2 sowie der Leitungen durch die Ukraine..... 37
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Zivilgesellschaft am Eu- ropa-Dialog 29	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für die Ausfuhr der Spähsoftware FinSpy in die Türkei..... 38
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Veranstaltungsformate für die Bürgerdia- loge zur Reformdebatte der EU..... 30	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kommunikation zwischen Vertretern der Bundesregierung, des BAFA und dem Deutschen Bundestag bzgl. der Heckler & Koch-Waffenlieferungen an Mexiko 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Houben, Reinhard (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Absenkung der Prüfschwelle bei Investitionsprüfungen.....	40
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwerpunkte des Bundesbeauftragten für die neuen Bundesländer	40
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mittel für die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
Ausbau von erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030	42
Position der Bundesregierung zum Erneuerbaren-Ziel und zum Effizienz-Ziel im EU-Energieministerrat am 11. Juni 2018.....	43
Prüfung wiederkehrender Zahlungen an vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümer.....	43
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Müller, Hansjörg (AfD)
Unbesetzte Stellen bei der Bundesnetzagentur im Bereich der unerlaubten Telefonwerbung.....	44
	Bundesmittel für die Pflege deutscher Kriegsdenkmäler im Ausland.....
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Pflege deutscher Kriegsdenkmäler.....
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	Beantragung von EU-Sondermitteln durch privatrechtliche Organisation zur Pflege von Kriegsdenkmälern
Änderung einer EU-Richtlinie in Bezug auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht	49
Schaffung von Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht	45
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Jährliche Investitionen in Forschung und Kampagnen zum Bienenschutz
Europaweite kostenlose Beförderung von Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen.....	46
	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
	Einführung einer Nährwertkennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln
	Beschränkung von an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Nahrungsmittel
	Einführung von Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.....
	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Beanstandungen zu Tiertransporten mit Versandort Deutschland seit 2015
	53
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Arbeitswege von Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Behinderung an Bildungszentren des Bundes.....
	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Zusammenarbeit mit der Influencerin Lisa Sophie Laurent 54	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Amtliche Rückrufe des Kraftfahrt-Bundes- amtes für Diesel-Pkw im Rahmen des Ab- gasskandals 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Sauter, Christian (FDP) Verbesserung der Qualität des Mobilfunk- netzes im Kreis Lippe 65
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Themenkomplex der Bestandsbereinigung im Referentenentwurf des Versichertenent- lastungsgesetzes 56	Schäffler, Frank (FDP) Verantwortung der Flugsicherungsdienste durch die Deutsche Flugsicherung GmbH auf allen internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland..... 65
Kritik an den vorgesehenen Regelungen zur Bestandsbereinigung im Referentenentwurf des Versichertenentlastungsgesetze 57	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektroautos in den größten deutschen Städten..... 66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Niederlassungen der Infra- strukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen 66
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Radverkehrs..... 58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Förderprogramme von Ländern und Kom- munen für Lastenfahräder 59	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beginn des staatlichen Förderprogramms für CO ₂ -mindernde Technologieentwick- lungen in energieintensiven Branchen 68
Maßnahmen zur Förderung der Verkehrs- wende 60	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Plastiksteuer 69
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantragung von EU-Mitteln für den Aus- bau der A 4 60	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefährdung der Pariser Klimaschutzziele.... 70
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubesetzung von Stellen auf Leitungs- ebene im Bundesverkehrsministerium 61	Springer, René (AfD) Überschreitungen des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Jahr 2008 70
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Veröffentlichung des ersten Zielfahrplans für den geplanten Deutschlandtakt 62	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Bekämpfung der Meeres- vermüllung 71
Luksic, Oliver (FDP) Bauarbeiten an den Moselschleusen..... 62	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen des Temperaturanstiegs der Nordsee für die dort lebenden Säugetiere 75
Umbau der Schleuse und des Wehrs Güdingen zu einer Selbstfahrschleuse..... 63	
Erhalt der vollständigen Niedtalbahnstre- cke..... 63	
Elektrifizierung des Streckenabschnitts der Niedtalbahn zwischen Bouzonville und Dil- lingen und Umrüstung auf eine digitale Stellwerkstechnik 64	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Untersuchungen zum Umfang der Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen 78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praktikumsangebote von Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes für Hochschulen.....	76
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Neue Regeln von Hochschulen zur Krankenschreibung für Studierende infolge des Inkrafttretens der DSGVO und anderer Gesetze bzw. Rechtsverordnungen	77
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Bundesmittel für den Bereich der Künstlichen Intelligenz	77
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung klimarelevanter Maßnahmen in Entwicklungsländern.....
	79

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Wer waren die geladenen Gäste beim Expertengespräch „Künstliche Intelligenz“, welches am 29. Mai 2018 im Bundeskanzleramt stattfand, und welche sind die Ergebnisse dieses Gesprächs?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 1. Juni 2018

Die Bundeskanzlerin hat für den 29. Mai 2018 zu einem Expertengespräch zum Thema „Künstliche Intelligenz“ die folgend aufgeführten Personen aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ins Bundeskanzleramt eingeladen:

Dr.-Ing. Reinhold Achatz	Thyssenkrupp AG
Prof. Dr.-Ing. Christian Bauckhage	Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme
Hans Beckhoff	Beckhoff Automation GmbH & Co.KG
Prof. Dr. Jürgen Beyerer	Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung
Dr. Michael J. Black	Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme
Chris Boos	Arago GmbH
Dr. Stefan Breit	Miele & Cie. KG
Dr. Hans Dietl	Ottobock Healthcare Products GmbH
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ecker	Infineon Technologies AG
Dr. Stephan Ewen	data Artisans
Prof. Dr. Michael Feindt	Blue Yonder
Dr. Gereon Frahling	DeepLGmbH
Elmar Frickenstein	BMWGroup
Prof. Dr.-Ing. Sami Haddadin	Technische Universität München
Prof. Dr. Dietmar Harhoff	Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
Prof. Dr. Matthias Hein	Universität Tübingen
Dr. Ralf Herbrich	Amazon Development Center Germany GmbH
Dr. Dr. Karsten Hiltawsky	Drägerwerk AG & Co. KGaA
Prof. Dr. Thomas Hofmann	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Dr. Klaus Hommels	Lakestar Advisors GmbH
Ralf Klinkenberg	RapidMiner GmbH
Prof. Dr. Heyo K. Kroemer	Georg-August-Universität Göttingen
Max Laemmle	Fraugster
Dr. Bernd Leukert	SAP SE
Prof. Dr. Volker Markl	Technische Universität Berlin
Dr. Michael May	Siemens AG

Prof. Dr. Katharina Morik	Technische Universität Dortmund
Prof. Dr. Klaus-Robert Müller	Technische Universität Berlin
Dr. Christoph Peylo	Robert Bosch GmbH
Dr. Norbert Pflieger	Semvox GmbH
Prof. Dr. Peter Post	Festo AG & Co. KG
Frank Riemensperger	Accenture GmbH
Prof. Dr. Jürgen Schmidhuber	Dalle-Molle-Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (IDSIA)
Prof. Dr. Bernhard Schölkopf	Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme
Dr. Harald Schöning	Software AG
Prof. Dr. Thomas Seidl	Ludwig-Maximilians-Universität München
Daniel Siewert	Ubermetrics Technologies GmbH
Dr. Roland Vollgraf	Zalando SE
Prof. Dr. Wolfgang Wahlster	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
Tabea Wilke	botswatch GmbH
Dan Wucherpennig	Leverton

Seitens der Bundesregierung haben neben der Bundeskanzlerin der Chef des Bundeskanzleramtes, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die Staatsministerin für Digitalisierung teilgenommen.

Das Gespräch diente dem Austausch über Potenziale und Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz für Deutschland. Die Ergebnisse des Expertengesprächs fließen in die zu erarbeitende nationale Strategie für Künstliche Intelligenz ein.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Zu welchen Themen plant die Bundesregierung Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Projekte anlässlich des Jahrestages des Mauerfalls im Jahr 2019 und des Jahrestages der Wiedervereinigung im Jahr 2020?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. Juni 2018

Die Planungen der Bundesregierung zu den beiden Jahrestagen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird selbstverständlich ihren Beitrag leisten, dass die Jahrestage des Mauerfalls im Jahr 2019 und der Wiedervereinigung im Jahr 2020 angemessen und würdig begangen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit fortgeschritten sind die Planungen der Bundesregierung für den Fonds für Internetausbau (www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Suedwestmecklenburg/Scholz-schlaegt-Fonds-fuer-rascheren-Internetausbau-vor; bitte um Angabe nach Umfang, Zeitplan, Art der Maßnahmen etc.), und sind angesichts der guten Steuereinnahmen weitere konkrete Förderungsmaßnahmen in anderen Bereichen in Planung (bitte Höhe der Bereitstellung, Art der Maßnahme etc. angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 31. Mai 2018

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht insbesondere für die Finanzierung des Breitbandausbaus und des „Digitalpakts Schule“ ein Sondervermögen vor, das aus Erlösen der anstehenden Mobilfunkfrequenzvergabe (5G) finanziert werden soll.

Da die Höhe der Einnahmen aus der Vergabe und der konkrete Zeitpunkt noch nicht feststehen, ist im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2018 vorgesehen, dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, schon 2018 einen Gigabitinvestitionsfonds zu gründen und im Vorgriff auf die künftigen Einnahmen des Fonds mit 2,4 Mrd. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszustatten. Die Zuführung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ soll auf der Basis eines im zweiten Halbjahr 2018 zu verkündenden Errichtungsgesetzes erfolgen. Die konkrete Verteilung der Mittel auf die Verwendungszwecke ist im weiteren Verfahren festzulegen.

Die sich darüber hinaus abzeichnenden Steuermehreinnahmen sollen zum Abbau der Auswirkungen der kalten Progression verwendet werden.

Sollte sich darüber hinaus in den Jahren 2019 und 2020 noch weiterer finanzieller Spielraum ergeben, wird dieser für die Vorhaben des Koalitionsvertrages verwendet.

4. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien (bitte auflisten) berechnet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die globalen Minderausgaben (GMA; bitte für alle GMA-Arten – klassische GMA, § 6 HG-GMA, thematische GMA – einzeln antworten), welche die Bundesministerien jährlich erbringen müssen, und in welchem Verhältnis stehen die GMA innerhalb der Einzelpläne zur sogenannten Bodensatz-GMA im Einzelplan 60?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Juni 2018

Die globalen Minderausgaben im Regierungsentwurf 2018 sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Globale Minderausgaben im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 (in T€)		
Titel	Zweckbestimmung	2. RegE 2018
0451 972 03	Globale Minderausgabe	-5.000
0511 972 02	Globale Minderausgabe Open Skies	-7.500
0511 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-22.019
0611 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-19.377
0811 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-1.589
0910 972 01	Globale Minderausgabe	-29.040
0910 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65.812
1010 972 02	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-90.860
1010 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-13.293
1210 972 05	Globale Minderausgabe	-3.500
1210 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-155.685
1611 972 02	Globale Minderausgabe	-13.153
1611 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-27.050
1711 972 03	Globale Minderausgabe	-30.000
2311 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-92.351
3011 972 01	Globale Minderausgabe	-230.688
3011 972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-128.776
6002 972 01	Globale Minderausgabe	- 2.000.000

§ 6 Absatz 11 HG 2016

Mit der genannten Regelung, die im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2016 in das Haushaltsgesetz (HG) aufgenommen wurde, wurden die Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ausgenommen näher bestimmte Bereiche) ab einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro pro Titel in Höhe von 7 Prozent gesperrt. Korrespondierend wurden in den Einzelplänen entsprechende globale Minderausgaben in Höhe der

VE-Sperren entsprechend den Fälligkeiten in den Jahren von 2017 bis 2020 ausgebracht, da in dieser Höhe auch keine Verpflichtungen eingegangen werden konnten, so dass auch die dafür etatisierten Barmittel zur finanziellen Unterlegung nicht erforderlich waren. Einige Ressorts haben die globalen Minderausgaben inzwischen aufgelöst, d. h. echte Einsparungen umgesetzt.

„Bodensatz-GMA“ (Kapitel 6002 Titel 972 01)

Die sogenannte Bodensatz-GMA wurde gegenüber dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 von -3,38 Mrd. Euro um 1,38 Mrd. Euro angehoben. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen ist eine „Bodensatz-GMA“ i. H. v. -2 Mrd. Euro im Haushaltsvollzug vertretbar. Das BMF geht aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, dass dieser Betrag im Gesamthaushalt insbesondere vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung bis Mitte des Jahres erwirtschaftet werden kann.

„Thematische GMA“

In verschiedenen Einzelplänen bestehen individuelle globale Minderausgaben (in der Tabelle enthalten), die aus einem oder mehreren Gründen ausgebracht wurden und zum Teil schon über viele Jahre fortgeschrieben und dort auch als gezieltes Bewirtschaftungsinstrument genutzt werden.

5. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die in der Ausschussdrucksache 19(8)0172 des Haushaltsausschusses dargelegte Ansicht des Bundesrechnungshofes sowie des Bundesministeriums der Finanzen, aus Vereinfachungsgründen die Feuerschutzsteuer in die Versicherungsteuer zu integrieren, um wenn ja, wann plant die Bundesregierung ein Gesetzgebungsvorhaben einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Juni 2018**

Vor einer Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens müssen mit den Ländern, denen das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer zusteht, Gespräche geführt werden, die sowohl die Integration der Feuerschutzsteuer in die Versicherungsteuer als auch die im Falle der Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Kompensationsleistungen betreffen. Angestrebt wird eine Umsetzung innerhalb der aktuellen Legislaturperiode.

6. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie viele Stellen des Stellenaufwuchses in Kapitel 0813 des Personalhaushalts sind für die Prüfung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und die Verfolgung etwaiger Verstöße gedacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juni 2018**

Der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung sollen gemäß dem im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2015 im Haushaltsplan ausgebrachten Haushaltsvermerk (zu Kapitel 0813 Titel 422 01) in den Haushaltsjahren von 2017 bis 2022 sukzessive insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung gestellt werden.

Auf dieser Grundlage sind im Haushaltsentwurf 2018 351 zusätzliche Planstellen für die FKS vorgesehen. Davon entfallen 200 Planstellen auf den mittleren Dienst und 151 Planstellen auf den gehobenen Dienst.

7. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Welche konkrete Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung bei der Definierung der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Verhandlungen der Taxonomien des Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission (COM(2018) 97 final) in den jeweiligen Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung?
8. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Gibt es einen Katalog von Kriterien, die die Bundesregierung in jedem Fall festlegen möchte, bzw. sind bestimmte Kriterien aus Sicht der Bundesregierung ausgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juni 2018**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Kommission hat im Nachgang zum Aktionsplan am 24. Mai 2018 ein umfangreiches Gesetzgebungspaket zu Sustainable Finance vorgelegt. Wesentlicher Bestandteil dieses Pakets ist ein Rahmenwerk zur Entwicklung und Bestimmung von Kriterien zur Identifizierung nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten (sog. Taxonomie, mit Schwerpunkt auf Umwelt). Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Arbeiten der EU-Kommission im Bereich Sustainable Finance, wird aber die konkreten Vorschläge auf Grundlage der nationalen umwelt-/klima-

sozial- und finanzpolitischen Zielstellungen und Kriterien noch im Detail prüfen und bewerten. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen dafür einsetzen, dass die geplante Taxonomie praktikabel für die Anwender ist, die Bestimmung unterschiedlicher Dimensionen von Nachhaltigkeit transparent macht und einen dynamischen Wandel (wie z. B. den technischen) berücksichtigen kann.

9. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Zu welchem finanziellen Aufwand führt nach Schätzung der Bundesregierung – vor dem Hintergrund des vom Bundesministerium der Finanzen am 13. Februar 2017 zur Ressortabstimmung versandten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung kindergeldrechtlicher Regelungen – die einmalige maschinelle Umstellung bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die einmalige Umsetzung der Datenübermittlung sowie die einmalige technische Umsetzung der Datenübermittlung vom Bundeszentralamt für Steuern an die Familienkassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juni 2018**

Nach der im Zuge der Ressortabstimmung im Frühjahr 2017 vorgenommenen Schätzung des Erfüllungsaufwands hätte die Anpassung des Kindergeldes an die Lebensverhältnisse im Wohnsitzstaat des Kindes zu einem einmaligen Umstellungsaufwand bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rund 5,78 Mio. Euro, davon für die einmalige maschinelle Umstellung von rund 1 Mio. Euro, geführt.

Darüber hinaus wurde für die Begrenzung der Rückwirkung von Kindergeldanträgen auf sechs Monate nach § 66 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von rund 205 000 Euro für die Anpassung von Fachverfahren geschätzt. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 23. Juni 2017 (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz) umgesetzt.

Für die einmalige Umsetzung der Datenübermittlung wurde ein einmaliger Aufwand für die Entgegennahme der vom Bundeszentralamt für Steuern zu übermittelnden Daten durch die Familienkassen in Höhe von rund 690 000 Euro geschätzt. Dieser Aufwand betrifft die Datenübermittlung des Bundeszentralamtes für Steuern an die Familienkassen nach § 69 EStG, die ebenfalls mit dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz geregelt wurde.

Beim Bundeszentralamt für Steuern wurde daneben für Aufträge und IT-Dienstleistungen im Rahmen der technischen Umsetzung der Datenübermittlung an die Familienkassen nach § 69 EStG ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 360 000 Euro geschätzt.

10. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung die energetische Gebäudesanierung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD steuerlich fördern (bitte Zeitplan, Kriterien für die Förderung sowie Gegenfinanzierung angeben), und wenn sie dies nicht plant, welches andere Instrument soll die Steuerförderung für energetische Gebäudesanierung ersetzen, um die notwendigen Fortschritte im Gebäudebereich für das Erreichen der Klimaschutzziele zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Juni 2018**

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag für den Bereich Bauen und Wohnen als prioritäre Maßnahme die „Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)“ vereinbart (Zeile 3003 des Koalitionsvertrages). Die Koalitionspartner wollen die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen, um die Klimaziele zu erreichen und die Energiewende im Wärmesektor zu beschleunigen (Zeile 5258) und dazu die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern (Zeile 5285).

Für die Umsetzung der Maßnahme „Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum“ sind im Koalitionsvertrag für die Jahre von 2018 bis 2021 insgesamt 2 Mrd. Euro vorgesehen. Die Diskussionen zu den Einzelheiten der Umsetzung der Maßnahme sind bisher noch nicht abgeschlossen. Deshalb können gegenwärtig auch noch keine Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der dazugehörigen steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

11. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele der 517 825 seit dem Jahr 2015 (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2311) durch die Bundespolizei aufgegriffenen illegal nach Deutschland eingereisten Personen erhielten einen Aufenthaltstitel in Deutschland, und wie viele dieser befinden sich derzeit noch in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 31. Mai 2018**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Ausländerzentralregister werden Angaben im Sinne der Frage nicht systematisch erfasst.

12. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Softwarelösungen, die mit öffentlichen Geldern des Bundes entwickelt oder beschafft wurden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter einer Freie-Software- und Open-Source-Lizenz veröffentlicht (bitte wenn möglich, absolute Anzahl und prozentualen Anteil angeben), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Anteil von Freier Software/Open Source in öffentlichen Einrichtungen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 7. Juni 2018**

Grundsätzlich wird der Einsatz von freier und quelloffener Software gemäß der geltenden Vorgaben geprüft. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess. Entscheidend für die Auswahl und den Einsatz von Open-Source-Software sind jedoch auch weitergehende Kriterien wie gewünschte Funktionalitäten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, Usability, Realisierungs-, Ausbildungs- sowie Pflegeaufwand. Vor diesem Hintergrund wird in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit der Einsatz auch von Open-Source-Software vorgesehen.

Innerhalb der Bundesverwaltung werden 600 unterschiedliche Softwarelösungen eingesetzt, die einer freien bzw. Open-Source-Lizenz zuzuordnen sind. Detailliertere Angaben sind vor dem Hintergrund der kurzen Antwortfrist nicht möglich.

13. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie lautet der aktuelle Planungsstand des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum angekündigten „Wohngipfel 2018“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/05/vorbereitungen-zum-wohngipfel-2018.html) hinsichtlich der Terminierung, dem Teilnehmerkreis sowie den zu besprechenden Themen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 6. Juni 2018

Der Wohngipfel ist für den Herbst 2018 geplant. Termin, Ablauf und Themen befinden sich in der Abstimmung.

14. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Straftaten, welche in der gesonderten Statistik im Rahmen des KPMD-PMK für das Jahr 2017 erfasst wurden, sind im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim G20-Gipfel dort eingeflossen (vgl. die Antworten der Bundesregierung zu meinen Schriftlichen Fragen 8 auf Bundestagsdrucksache 19/317 sowie 20 auf Bundestagsdrucksache 19/1763)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2018

In der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2017 sind für den Zeitraum vom 3. bis zum 9. Juli 2017 beim Unterthema „Weltwirtschaftsgipfel“ 1 539 in Hamburg verübte politisch motivierte Straftaten verzeichnet.

Davon entfallen 1 521 Straftaten auf den Phänomenbereich „Links“, eine auf den Phänomenbereich „Rechts“; 17 Straftaten konnten keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

15. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung, insbesondere in den Bundesministerien, sicher, dass sie ihren Verpflichtungen nach Artikel 24 f. DSGVO zur Gewährleistung des Datenschutzes durch Technikgestaltung und nach Artikel 32 DSGVO zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nachkommt, und wird die Bundesregierung die Versandart Telefax als Grundeinstellung für die Kommunikation im Hinblick auf ihre Verpflichtung zur Bereitstellung sicherer Übertragungswege überall einstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellen die Bundesressorts jeweils in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Leitfadens „Die DSGVO in der Bundesverwaltung“ der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) sicher. Zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Sicherheit der Verarbeitung werden jeweils geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt, die der Gesetzeslage entsprechen. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Versandart Telefax als Grundeinstellung für die Kommunikation überall einzustellen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Sicherheit der Verarbeitung sind dabei jeweils in eigener Verantwortung umzusetzen.

16. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- An welcher Stelle im Personalhaushalt des Bundeshaushaltsgesetzes 2018 wird dem erhöhten Bedarf an Personal für die Gewährleistung der IT- und Cybersicherheit durch Stellenaufwüchse Rechnung getragen, wenn keine Aufwüchse im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623 im Personalhaushalt) geplant sind, und sollten keine Stellen geplant sein, wie wird dem erhöhten Personalbedarf anderweitig Rechnung getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Das Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Der dem Deutschen Bundestag hierzu vorgelegte sogenannte zweite Regierungsentwurf befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Regierungsseitig ist beabsichtigt, für die Beratungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ergänzende Vorschläge zum Stellenhaushalt einzubringen. Hierbei werden voraussichtlich auch etatreife Bedarfe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Berücksichtigung finden.

17. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Bundespolizisten, die in Mecklenburg-Vorpommern stationiert sind, werden derzeit in anderen Bundesländern eingesetzt (bitte Stichtag angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Gründe gibt es für den Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. Juni 2018**

Zum Stand 1. Mai 2018 sind 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet, davon 17 zur Bundespolizeidirektion München. Detaillierte Informationen können der Tabelle (S. 13) entnommen werden.

Die durch die Bundespolizeibehörden im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Kräfte-Managements zu leistende personelle Unterstützung unterliegt einer ständigen polizeifachlichen und einsatztaktischen Bewertung. Die daraus resultierenden Abordnungskontingente für die Bundespolizeibehörden werden regelmäßig und lagebezogen angepasst.

Abordnungen von PVB in der Bundespolizei aus Mecklenburg-Vorpommern

Abgebende Dienststelle	Funktion in der AO	Aufnehmende Dienststelle						Gesamt	
		BPOLP	BPOLD 11	BPOLD BBS	BPOLD M	BPOLD PIR	BPOLD B		BPOLAK
BPOLAK	AuF			1		1	1	8	11
	Personelle Unterstützung	2							2
	SAV	1							1
Gesamt		3	0	1	0	1	1	8	14
BPOLD BBS	Aufstieg							8	8
	Migration				17				17
	Personelle Unterstützung	2	2					3	7
	PSA	2							2
Gesamt		4	2	0	17	0	0	11	34
Gesamt MV		7	2	1	17	1	1	19	48

18. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Hat die Bundesregierung dem Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns (MV), Lorenz Caffier, verbindlich zugesagt, dass alle ursprünglich in MV stationierten Bundespolizisten „bis zum Sommer“ (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Politik/Streit-um-Bundespolizisten-fuer-MV) wieder vollständig in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden, und wenn nein, welche Gründe sprechen derzeit gegen eine Verlegung zurück nach MV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juni 2018

Eine Zusage der Bundesregierung, dass alle ursprünglich in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten bis zum Sommer 2018 wieder vollständig in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden, ist hier nicht bekannt.

Die Grenzsicherung an der deutsch-österreichischen Grenze stellt auch weiterhin einen lagebezogenen Aufgabenschwerpunkt für die Bundespolizei dar, der eine fortwährende personelle Unterstützung aus anderen Bundespolizeibehörden erforderlich macht. Im Zusammenhang mit den Planstellenzuwächsen für die Bundespolizei werden die im Zuge des ersten Sicherheitspaketes neu eingestellten und ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ihren Dienst ab dem Jahr 2019 nach und nach aufnehmen, so dass sich ab diesem Zeitpunkt in den Bundespoli-

zeibehörden einerseits der personelle Auffüllungsgrad bei den jeweils zugewiesenen Planstellen und Stellen erhöhen und sich andererseits die Zahl der Abordnungen verringern wird.

19. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung das im Februar 2018 in Kraft getretene Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien konkret umgesetzt (bitte nach Einzelabschiebungen, Kontingenten, monatlichen Kontingenten oder Ähnlichem, sowie ob mit oder ohne Begleitung durch die Bundespolizei aufschlüsseln), und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeschlossen, dass die nach dem Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien zwingend vorgesehene Beteiligung des äthiopischen Geheimdienstes NISS (National Intelligence and Security Services) bei der Überprüfung von Personalien ausreisepflichtiger Äthiopier nicht zu Verfolgungshandlungen gegenüber in Äthiopien verbliebenen Familienangehörigen führt (siehe Rückübernahmeabkommen Abschnitt 3, Nummer 3, Buchstabe c)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juni 2018

Bei dem benannten Dokument handelt es sich um die Absprache eines Standardverfahrens zwischen der Bundesrepublik Äthiopien und der Europäischen Union, das die Rückkehr von äthiopischen Staatsangehörigen regelt, die sich ohne Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten. Es handelt sich dabei nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, der verbindliche Rechte und Pflichten im innerstaatlichen und internationalen Recht begründen würde. Die Europäische Union selbst führt keine Rückführungen durch, sondern die EU-Mitgliedstaaten bereiten Rückführungsmaßnahmen jeweils in eigener Zuständigkeit vor und führen diese in eigener Zuständigkeit durch.

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Durchführung von Rückführungen bei den Bundesländern. Ein Kontingentverfahren gibt es für Äthiopien derzeit nicht. Über die Notwendigkeit einer polizeilichen Begleitung der Rückführung wird in jedem Einzelfall entschieden. Im Zeitraum von Januar bis April 2018 wurden zwei äthiopische Staatsangehörige in ihr Heimatland abgeschoben. Eine Begleitung durch die Bundespolizei erfolgte nicht.

Die in der Frage angesprochene Übermittlung personenbezogener Daten durch deutsche an äthiopische Behörden erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen des europäischen und nationalen Rechts. Anhaltspunkte dafür, dass die Voraussetzungen dieser Rechtsgrundlagen nicht eingehalten wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Inwiefern handelt es sich bei dem auf Twitter veröffentlichten Statement des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (<http://gleft.de/2g0>) zu einer unangemeldeten Versammlung vor dem Haus des leitenden niedersächsischen Staatsschutzbeamten Olaf H. in Hitzacker, wonach die Teilnehmenden „Angriffe“ verübt hätten und diese Art von „Gewalt gegen Polizisten und ihre Familien“ zu verurteilen sei, um die Privatmeinung des Bundesministers bzw. gibt die Meinung des Bundesministeriums oder der Bundesregierung wieder, und worin bestanden diese vom Bundesministerium auf Twitter behaupteten „Angriffe“ und „Gewalt“ der Kundgebung im Einzelnen, aus der heraus ausweislich eines nun veröffentlichten Videos (<http://gleft.de/2g1>) lediglich Lieder auf öffentlichem Straßenland gesungen und zwei Wimpel an einem an der Straße liegenden Nebengebäude des Wohnhauses des Beamten befestigt wurden, dem zum Trotz die Teilnehmenden dieser Versammlung nach deren Berichten zusammengeschlagen und sogar am Boden liegend noch von dem Beamten H. getreten wurden (<http://gleft.de/2g2>)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Juni 2018**

Bereits seit einigen Jahren nimmt in Deutschland die verbale wie körperliche Gewalt gegenüber Menschen, die ihren Dienst zum Schutz anderer Menschen ausüben, zu. Allein in den letzten zwei Jahren verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik einen Anstieg um 15 Prozent: 2015 wurden 64 371 Straftaten und 2017 74 403 Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte erfasst

Zu den Vorfällen in Hitzacker, die Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, hat sich der Bundesminister Horst Seehofer in seiner Funktion als Bundesinnenminister und Mitglied der Bundesregierung geäußert. Das Zitat ist Ausdruck seiner Bestürzung, dass Polizisten zuhause aufgesucht werden. Aufgrund dessen hat er erneut betont, dass der Kampf gegen Gewalt gegen Polizisten eines seiner zentralen Anliegen ist. Maßgeblich für seine Einschätzung waren die polizeilichen Lageberichte.

21. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Anlass bzw. nach Rücksprache mit welchen ausländischen Behörden hat die deutsche Küstenwache auf Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat am 23. Mai 2018 das Schiff „Al Awda“ der aus Norwegen gestarteten „Freedom Flotilla“ vor dem Einlaufen in Kiel in internationalen Gewässern geentert (<http://gleft.de/2gC>), die Passdokumente aller Personen an Bord eingesammelt, die Personendaten aller Anwesenden aufgenommen sowie den Reiseweg bzw. die geplanten anzulaufenden Häfen sowie Informationen zu begleitenden Booten erfragt, und an welche nationalen und internationalen Behörden werden die erhobenen Daten zur Speicherung und/oder Verarbeitung weitergegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juni 2018

Im benannten Zeitraum hat die Bundespolizei die Besatzung sowie die Passagiere der „KAARSTEIN“ kontrolliert (das in der Frage genannte Schiff „Al Awda“ wird im internationalen Schiffsregister als norwegisches Schiff unter dem Namen „KAARSTEIN“ geführt).

Die Kontrolle aus Anlass des Grenzübertritts fand im deutschen Küstenmeer statt und wurde zuvor gegenüber der Schiffsführung angekündigt. Die standardisierte Kontrolle richtete sich nach der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Eine Anordnung zur Kontrolle seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hierfür hat es nicht gegeben. Der Umfang der Kontrolle, einschließlich des erforderlichen Datenabgleiches mit den nationalen und europäischen Datenbanken, erfolgte auf Grundlage von Artikel 8 des Schengener Grenzkodex. Eine Speicherung oder Weitergabe der Daten ist nicht erfolgt.

22. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Straftaten wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei im Bremer Hauptbahnhof, der im November 2016 eine neue Videoüberwachungstechnik erhielt, in den Deliktgruppen „Gewaltkriminalität“, „Diebstahlskriminalität“, „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ und „Rauschgiftdelikte“ erfasst, und wie hoch lag jeweils die Aufklärungsquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juni 2018

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Bahnhof“) noch nicht in allen Ländern technisch realisiert, so dass die gewünschten Informationen in der vom Bundeskriminalamt erstellten PKS des Bundes nicht vorliegen. Die in die PKS des Bundes zugelieferten Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundes-

polizei werden territorial bis auf Gemeindeebene erhoben. Parallel erfolgt durch die Bundespolizei die Erhebung der Tatörtlichkeit „Bahnhof“. In der Folge ist eine Auswertung der Daten alleine für den „Hauptbahnhof Bremen“ nicht möglich. Für die folgende dargestellte Auswertung aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden daher die „Gemeinde Bremen“ und die Tatörtlichkeit „Bahnhof“ als Parameter herangezogen.

Im Einzelnen hat die Bundespolizei in den jeweiligen Deliktgruppen folgende Straftaten erfasst:

Deliktgruppe Gewaltkriminalität:

Jahr	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
2015	26	16	61,5
2016	52	42	80,8
2017	16	13	81,3

Deliktgruppe Diebstahl:

Jahr	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
2015	355	167	47,0
2016	722	480	66,5
2017	563	352	62,5

Deliktgruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte:

Jahr	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
2015	87	77	88,5
2016	62	50	80,6
2017	27	22	81,5

Die Bundespolizei hat für die Deliktgruppe Rauschgiftkriminalität in den Berichtsjahren von 2015 bis 2017 keine Straftaten in der PKS erfasst. Die Strafverfolgungszuständigkeit hierfür obliegt der Polizei des Landes Bremen. Angaben zu den von den zuständigen Landesbehörden festgestellten bzw. in der PKS erfassten Delikten obliegen ausschließlich den jeweils zuständigen Landesregierungen.

23. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

In welchen sieben Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war die Anerkennungsquote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antragsteller in den Asylverfahren im Jahr 2015 hinsichtlich der Anerkennung der Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) sowie Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. nach dem Asylgesetz am höchsten und in welchen sieben Außenstellen am niedrigsten (bitte jeweils Quote angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

2015	Asylanträge insgesamt	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen nach 16a GG, §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 AsylG	Anteil der vorgenannten Entscheidungen an allen Entscheidungen
Lebach	9.978	4.439	3.564	80,3%
Bremen	5.751	6.012	4.783	79,6%
Friedland	11.833	7.551	5.322	70,5%
Neumünster	14.512	5.979	2.888	48,3%
Ingelheim/Bingen	2.921	2.015	970	48,1%
Deggendorf	10.464	2.457	1.151	46,8%
Burbach	2.752	1.228	556	45,3%
Bund gesamt	476.649	282.726	138.843	49,1%
Eisenhüttenstadt	19.076	9.000	1.907	21,2%
Frankfurt/Flughafen	655	2.754	424	15,4%
Ellwangen	11.409	1.777	254	14,3%
Oldenburg	359	136	19	14,0%
Braunschweig	15.499	7.553	466	6,2%
Bamberg	436	544	5	0,9%
Manching	896	1.046	1	0,1%

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass voneinander abweichende Schutzquoten in den verschiedenen Außenstellen (AS) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) grundsätzlich auf folgenden Gründen beruhen können:

Aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländerzusammensetzung in den betreffenden Organisationseinheiten können auch die Anerkennungsquoten unterschiedlich sein. So werden z. B. in der AS des BAMF, Manching gezielt Verfahren aus Herkunftsländern entschieden, deren Aussicht auf Schutzgewährung gering ist, was folglich eine niedrige Anerkennungsquote zur Folge haben kann.

Nicht in jedem Bundesland wird jedes Herkunftsland (gleich stark) per Verteilung der Antragsteller zugesteuert und bearbeitet. Der Verteilungsschlüssel ist zwischen den Bundesländern über den sogenannten Königsteiner Schlüssel abgestimmt. Innerhalb der Bundesländer entscheiden die Erstaufnahmeeinrichtungen über die Verteilung der Flüchtlinge auf die Ankunftscentren des BAMF.

Dabei kann es auch vorkommen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt besonders viele Schutzbedürftige aus einer Region eines Herkunftslandes nach Deutschland kommen und zum überwiegenden Teil im Rahmen der Weiterverteilung deren Asylantrag in einem Bundesland bearbeitet wird. Dies kann Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzquoten haben. Auch der Anteil der Dublin-Fälle, bei denen ein anderer EU-Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist, ist unterschiedlich hoch.

Im November 2017 wurde das Forschungszentrum des BAMF von der Leitung des BAMF beauftragt, eine wissenschaftliche Analyse der Unterschiede in der Asylentscheidungspraxis zwischen den AS und den Ankunftscentren (AZ) des BAMF durchzuführen.

Ungeachtet dessen hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zusammen mit dem BAMF eine Verfahrensweise vereinbart, um die Anerkennungsquoten an den AS des BAMF auszuwerten.

24. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

In welchen sieben Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war die Anerkennungsquote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antragsteller in den Asylverfahren im Jahr 2016 hinsichtlich der Anerkennung der Asylberechtigung nach Artikel 16a GG sowie Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. nach dem Asylgesetz am höchsten und in welchen sieben Außenstellen am niedrigsten (bitte jeweils Quote angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

2016	Asylanträge insgesamt	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen nach 16a GG, §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 AsylG	Anteil der vorgenannten Entscheidungen an allen Entscheidungen
AZ Bonn	11.520	1.282	1.112	86,7%
AS Neustadt	6.200	738	578	78,3%
AZ Bremen	10.851	6.194	4.824	77,9%
AZ Bad Fallingbostel	16.232	6.565	5.017	76,4%
AZ Lebach	9.240	6.763	5.131	75,9%
AS Ingelheim/Bingen	6.985	3.703	2.690	72,6%
AZ Neumünster-Haart	7.211	599	431	72,0%
Bund gesamt	745.545	695.733	409.836	58,9%
AS München	22.431	3.157	626	19,8%
AS Trier	8.414	4.782	946	19,8%
AZ Chemnitz	9.293	8.386	1.630	19,4%
AS Essen	15.128	2.116	402	19,0%
AZ Bielefeld	39.988	7.997	1.443	18,0%
AZ Bamberg	2.650	1.983	353	17,8%
AS Manching	5.369	1.953	177	9,1%

25. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

In welchen sieben Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war die Anerkennungsquote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antragsteller in den Asylverfahren im Jahr 2017 hinsichtlich der Anerkennung der Asylberechtigung nach Artikel 16a GG sowie Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. nach dem Asylgesetz am höchsten und in welchen sieben Außenstellen am niedrigsten (bitte jeweils Quote angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

2017	Asylanträge insgesamt	Entscheidungen insgesamt	Entscheidungen nach 16a GG, §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 AsylG	Anteil der vorgenannten Entscheidungen an allen Entscheidungen
AS Ingelheim/Bingen	1.845	2.736	1.779	65,0%
AZ Bremen	2.201	4.970	3.012	60,6%
AS Neustadt	171	5.144	2.945	57,3%
AZ Dortmund	8.163	4.315	2.432	56,4%
AS Oldenburg	1.106	5.469	2.969	54,3%
AZ Bad Fallingbostal	4.995	4.673	2.521	53,9%
AZ Neumünster-Haart	2.346	2.386	1.266	53,1%
Bund gesamt	222.683	603.428	221.983	36,8%
AS Büdingen	136	7.213	1.621	22,5%
AS Zirndorf	4.317	15.415	2.930	19,0%
AS Schweinfurt	1.976	7.253	1.286	17,7%
AZ Chemnitz	2.329	12.816	2.266	17,7%
AS Frankfurt/Flughafen	413	2.180	378	17,3%
AS Eisenhüttenstadt	157	4.110	457	11,1%
AS Manching	1.820	2.575	150	5,8%

26. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurden Ausländer, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Bundesgebiet um Asyl oder einen anderen Schutzstatus ersucht haben, zur Klärung ihres tatsächlichen Alters medizinischen Maßnahmen gemäß § 49 Absatz 6 AufenthG unterzogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 1. Juni 2018

Für die Maßnahmen nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind gemäß § 71 Absatz 4 AufenthG in erster Linie die Ausländerbehörden, aber unter anderem auch die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden und die Polizeien der Länder zuständig. Sofern Länderzuständigkeiten betroffen sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Anzahl der durchgeführten medizinischen Maßnahmen vor. Durch Bundesbehörden werden Altersfeststellungen nicht vorgenommen (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/1814 vom 24. April 2018).

27. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurde zur Klärung des tatsächlichen Alters von Ausländern, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Bundesgebiet um Asyl oder einen anderen Schutzstatus ersucht haben, die qualifizierte Inaugenscheinnahme angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 1. Juni 2018

Die qualifizierte Inaugenscheinnahme kann im Zuge der Altersfeststellung gemäß § 42f des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) angewendet werden. Gemäß den Artikeln 30, 83 des Grundgesetzes (GG) ist die Ausführung dieser Regelungen Aufgabe der Länder.

Im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung führen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Altersfeststellung durch. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der durchgeführten Inaugenscheinnahmen vor (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/1814 vom 24. April 2018).

28. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung seit 2015 bekannt, in denen die Minderjährigkeit von Flüchtlingen, die ihnen nach qualifizierter Inaugenscheinnahme attestiert wurde, später in irgendeiner Form (beispielsweise durch Wiederauffinden offizieller Ausweisdokumente, medizinische Untersuchungen oder Mitteilung der Herkunftsländer) widerlegt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 1. Juni 2018

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

29. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte, die sich in der 19. Wahlperiode vorrangig mit dem Themengebiet „Heimat“ befassen werden, stammen ihrer regionalen Herkunft zufolge aus Ostdeutschland, Westdeutschland und dem Ausland (bitte nach den jeweiligen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfolgt derzeit vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Abteilung Heimat die Personalgewinnung für die verschiedenen Aufgaben in diesem Bereich. Der Personalgewinnungsprozess dauert noch an. Schon deshalb sind Auskünfte zur regionalen Herkunft der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich.

Entsprechendes gilt für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Auch dort ist die organisatorische und personelle Einrichtung der betroffenen Aufgabenbereiche nach der Bildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) behandelt die gesamte Breite gesellschaftspolitischer Themen, z. B. im Kontext der Förderung von Engagement oder des guten Aufwachsens von Kindern in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft. Das BMFSFJ weist darauf hin, dass eine trennscharfe Zuordnung zum Themengebiet „Heimat“ deswegen nicht möglich ist.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) werden nach dem dort zugrunde gelegten Verständnis keine Aufgaben wahrgenommen, die dem Begriff „Heimat“ unmittelbar zugeordnet sind, da dieser nicht exakt definiert ist. Im Übrigen können im BMAS lediglich Geburtsort und aktuelle Anschrift der Beschäftigten ermittelt werden. Dies ermöglicht nach hiesiger Einschätzung keine valide Auskunft zur regionalen Herkunft der Beschäftigten.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich u. a. Aufgaben der Landesverteidigung sowie der Hilfeleistungen im Innern, etwa bei Katastrophenfällen, wahr. Dabei wird jedoch nicht nach regionaler Herkunft der Soldatinnen und Soldaten bzw. der Zivilbeschäftigten unterschieden.

Im Übrigen haben die Ressorts Fehlanzeige gemeldet.

30. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern führt die Bundespolizei seit Juni 2017 wieder Trainings- oder Beratungsmaßnahmen mit saudi-arabischen Grenzschutzbehörden durch, und in welcher Höhe erfolgen in diesem Zusammenhang vonseiten Saudi-Arabiens weiterhin Zahlungen an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Die Bundespolizei führte seit Juni 2017 insgesamt 79 Maßnahmen zugunsten des saudi-arabischen Grenzschutzes an den Standorten Riad, Dammam, Yanbu, Jeddah, Al Wajh, Arar, Lübeck und Potsdam durch.

Thematische Schwerpunkte bildeten hierbei die Bekämpfung der Urkundenkriminalität, die Schulung von Inspektorinnen in grenzpolizeilichen Basismaßnahmen und die Multiplikatoren Ausbildung von Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes.

Das Königreich Saudi-Arabien refinanziert, auf Basis einer bilateralen Regierungsvereinbarung, alle auslandsbedingten Mehrkosten, die der Bundespolizei für die Durchführung der Trainingsmaßnahmen entstehen. Die finanzielle Abwicklung mit dem saudi-arabischen Innenministerium wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bereich International Services, im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat durchgeführt. Seit Juni 2017 hat das saudi-arabische Innenministerium 1 902 680 Euro für durchgeführte Trainingsmaßnahmen refinanziert.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in den Bundesministerien und in den jeweiligen nachgeordneten Behörden beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Menschen mit einer Schwerbehinderung (bitte absolute und prozentuale Angaben sowie Gesamtangabe der Beschäftigten machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juni 2018

Die Frage wird so verstanden, dass nur nach den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bundes gefragt wird, die – anders als Beamtinnen und Beamte – in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen. Schwerbehindert sind Menschen, bei denen nach § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Diese Beschäftigten können nur dann durch die personalführenden Stellen erfasst werden, wenn sie dem Arbeitgeber ihre amtliche Zuerkennung der Eigenschaft eines schwerbehinderten Menschen angezeigt haben.

Die Zahl des erfragten Personenkreises, der lediglich einen Ausschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden darstellt, ist im Rahmen einer Ad-hoc-Abfrage bei den Bundesministerien ermittelt worden und kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesministerien	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung	davon prozentualer Anteil aus Spalte 2
	1	2	3
Auswärtiges Amt	2.308 ¹	129	5,6
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	20.580 ²	2.136	10,2
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	2.204	244	11,1
Bundesministerium der Finanzen	6.688	866	12,9
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5.219	348	6,7
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5.985	370	6,2
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.385	155	11,2
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	16.401	1.220	7,4
Bundesministerium der Verteidigung	53.754	4.831	9,0
Bundesministerium für Gesundheit	3.229	317	9,8
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ³	2.491	176	7,1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.348	104	7,7
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	362	28	7,7
Bundesministerium für Bildung und Forschung	471	41	8,7

¹ Davon ausgenommen sind solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die als lokal Beschäftigte an den Auslandsvertretungen eingestellt sind und keine Beschäftigten im Sinne des § 4 BPersVG sind.

² Aus Sicherheitsgründen werden die Zahlen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Zahl der Schwerbehinderten und die Schwerbehinderterquote des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht berücksichtigt.

³ Ohne Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

32. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Pläne seitens des Bundes gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, bundesbedeutsame Flughäfen bei den Luftsicherheitskosten (Kosten der Passagierkontrollen sowie der Eigensicherungsmaßnahmen) zu entlasten, und sind in diesem Zusammenhang auch Entlastungen für weitere internationale Verkehrsflughäfen in Deutschland geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. Juni 2018

Soweit Flughafenbetreiber überhaupt von Luftsicherheitskosten betroffen sind, sind der Bundesregierung entsprechende Forderungen der Luftverkehrswirtschaft nach einer Neugestaltung der Luftsicherheitskosten bekannt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 sieht hierzu u. a. einen Prüfauftrag für eine strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung der Organisation und Struktur der Luftsicherheitskontrollen aufgrund einer Begutachtung der derzeitigen Verhältnisse sowie die Erarbeitung entsprechender konzeptioneller Vorschläge vor.

Die Begutachtung steht noch aus. Grundsätzlich sind individuell zurechenbare Leistungen über Gebühren zu refinanzieren.

33. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie viele Geschlechter gibt es nach Auffassung der Bundesregierung (bitte eine Zahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2018

Die Frage ist nicht eindeutig. Der Begriff „Geschlecht“ unterliegt je nach Sachgebiet unterschiedlichen Definitionen. So findet dieser zumindest in der Biologie, dem Recht, der Sozialwissenschaft, der Musik und der Sprachwissenschaft mit verschiedenen Bedeutungen Anwendung. Eine Beantwortung mit Angabe einer Zahl ist daher nicht möglich.

34. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie lautet der genaue Wortlaut der vom Bundesminister Dr. Thomas de Maizière am 13. September 2015 dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums mündlich mitgeteilten Weisung, dass an der bundesdeutschen Grenze Asylbewerber nicht zurückgewiesen werden sollen, und wie wurde diese dokumentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2018

Der Inhalt der mündlich vom damaligen Bundesminister des Innern dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums mitgeteilten Entscheidung ist vom Bundespolizeipräsidium im Einsatzbefehl vom 13. September 2015 schriftlich umgesetzt. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7311 verwiesen. Im Übrigen wurde diese Mitteilung nicht aufgezeichnet und nicht transkribiert.

35. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage „Das BAMF war und ist trotz der hohen Arbeitsleistung jederzeit in der Lage, die ihm zufallenden Aufgaben zu erledigen“, fest, die sie am 2. Februar 2018 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge während der Asyl- und Flüchtlingskrise“ (auf Bundestagsdrucksache 19/609) äußerte, und wie erklärt sie diese Aussage angesichts der Zustände, die derzeit aus den Außenstellen in Bremen und anderen Außenstellen des BAMF bekannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juni 2018

Infolge des hohen Asylbewerberaufkommens der Jahre 2015 und 2016 hat das BAMF Anpassungen der Verwaltungsabläufe vorgenommen, den Mitarbeiterbestand deutlich erhöht und die aufgelaufenen Rückstände weitgehend abgearbeitet. Die Bundesregierung hält daher an der zitierten Auffassung fest. Die im Nachhinein bekannt gewordenen Vorgänge in der BAMF-Außenstelle Bremen ändern nichts an der grundsätzlichen Richtigkeit der zitierten Aussage.

Sie sind nicht beispielhaft für die grundsätzlich gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF.

36. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise könnte nach Einschätzung der Bundesregierung die Polizeiagentur Europol ihre Bemühungen zur Ermittlung der Reismuster und Verbindungen von Personen, die an Terrorismus oder an Aktivitäten mit Terrorismusbezug beteiligt sind, intensivieren und die Ergebnisse dieser Bemühungen mit den Mitgliedstaaten austauschen (Ratsdokument 8974/18), und ab wann soll die im Jahr 2017 noch im Test befindliche Datenschnittstelle „QUEST“, die federführend durch das deutsche Bundeskriminalamt bei Europol den Standard UMF (Universal Message Format) zu Abfrage von Europol-Datenbanken einführt, den Wirkbetrieb beginnen, was für das Jahr 2018 angekündigt war (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/159)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juni 2018

Europol ist eine Servicedienststelle ohne Ermittlungsbefugnisse und hat vor allem keine Weisungsbefugnisse gegenüber den beteiligten Mitgliedstaaten. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung arbeiten Europol und die Mitgliedstaaten eng zusammen. Um etwaige Reismuster zu ermitteln, ist Europol auf die Funktionsfähigkeit der Fluggastdatenzentralstellen (PIUs) und die Zulieferungen der PIUs in den Mitgliedstaaten angewiesen.

Soweit es den Austausch von Informationen betrifft, kann auf die bestehenden Tools und Services von Europol verwiesen werden: Ermittelte Reismuster können in die Analyseprojekte eingespeist werden und über das Europol-Informationssystem sowie via Schriftverkehr (SIENA) mit anderen Mitgliedstaaten geteilt werden.

Die QUEST-Schnittstelle ist auf der Seite von Europol bereits produktiv. Bisher können nur die fünf Mitgliedstaaten des Pilotprojektes UMF III (Estland, Finnland, Griechenland, Polen und Spanien) die Schnittstelle nutzen. Allerdings müssen auch diese Schnittstellen national erst noch implementiert werden. Deutschland nimmt an dem Pilotverfahren nicht teil. Spanien wird nach Angaben Europols in den nächsten Tagen im Echtbetrieb sein. Estland sollte noch vor dem 31. Juli 2018 (UMF III Projektende) operativ sein. Die anderen drei Pilotländer könnten auch noch im Jahr 2018 in den Echtbetrieb gehen, sobald Europol QUEST für den Vertraulichkeitsgrad „Basis Protection Level“ (BPL) bereitstellt. Wann dies geschehen wird, ist derzeit noch offen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

37. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts von einer potenziellen Indexierung des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Wohnortes, wie es die Bayerische Bundesratsinitiative (Drucksache 171/18) vorsieht, betroffen wären?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Juni 2018**

Die vorgeschlagene Regelung zur Anpassung der Höhe des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Mitgliedstaates der Europäischen Union, in dem das Kind wohnt, hätte keine Auswirkung auf die Höhe des Kindergeldes für Kinder von entsandten Beschäftigten des Auswärtigen Amts. Die zum Haushalt eines vom Auswärtigen Amt entsandten Beschäftigten gehörenden Kinder sind auch bei Wohnsitz im Ausland gemäß § 1 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und wären damit laut Gesetzentwurf von der Kindergeldanpassung ausdrücklich ausgenommen.

38. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Hat die Bundesregierung zwischen dem 20. und dem 27. Mai 2018 Kontakt zum italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella oder dem nun vom Amt des Ministerpräsidenten zurückgetretenen Giuseppe Conte aufgenommen, um die Regierungsbildung in Italien zu beeinflussen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Nein.

39. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Europa-Dialog der Bundesregierung die Zivilgesellschaft angemessen beteiligt wird und auch die Interessen von potenziell „beteiligungsfernen“ Gruppen gehört werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Die Bürgerdialoge zur Zukunft Europas sind, unter Berücksichtigung der starken Rolle der deutschen Zivilgesellschaft, als offene Dialogveranstaltungen konzipiert, in denen die Meinungen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Dieses Konzept der Bürgerdialoge der Bundesregierung zur Zukunft Europas hat die Bundesregierung in einem Papier festgehalten, das gegenüber den Mitgliedstaaten

der Europäischen Union (EU) sowie am 14. März 2018 gegenüber Bundestag und Bundesrat bekannt gemacht wurde. Die Bundesregierung arbeitet bei den Bürgerdialogen zur Zukunft Europas beispielsweise eng mit dem „Deutschen Volkshochschulverband“ und mit der „Europäischen Bewegung Deutschland“ zusammen.

Durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Multiplikatoren und lokalen Medienpartnern sollen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen angesprochen werden. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, über ihren Auftritt in den sozialen Medien sowie in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Regionalzeitungen eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Die Teilnahme an den Bürgerdialogen steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Auch strebt die Bundesregierung eine angemessene regionale Verteilung der Veranstaltungen über das gesamte Bundesgebiet an.

40. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Inwiefern plant die Bundesregierung allgemeine Kriterien für die Veranstaltungsformate für die Bürgerdialoge zur Reformdebatte der EU, um sicherzustellen, dass dort nicht nur vorrangig eine Themensetzung durch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung erfolgt, wie nach der Umdeklarierung eines schon bestehenden Projekttags der Berliner Jane-Addams-Schule zum Bürgerdialog kritisch geäußert wurde (vgl. www.netzwerk-ebd.de/mitteilungen/buergerdialoge-zur-zukunft-europas-wenn-dann-richtig-ebd-vorstand-und-spitzenverbaende-nehmen-stellung/), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Kriterien, die die Europäische Bewegung Deutschland mit zahlreichen anderen Spitzenverbänden für offene, partizipative und repräsentative Bürgerdialoge entwickelt hat (www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2018/05/180506-Kriterienkatalog-f%C3%BCr-%C3%B6ffentliche-B%C3%BCrgerdialoge-Logo-Version-DE.pdf)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Die Leitprinzipien für die Bürgerdialoge der Bundesregierung zur Zukunft Europas hat die Bundesregierung in einem Papier festgehalten, das gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie am 14. März 2018 gegenüber Bundestag und Bundesrat bekannt gemacht wurde. Offenheit ist eines der zentralen Leitprinzipien: sowohl hinsichtlich der Teilnahme, die grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, als auch hinsichtlich der Themensetzung, die dank offener Leitfragen durch die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger selbst erfolgt.

Die Bundesregierung begrüßt den Kriterienkatalog der Europäischen Bewegung Deutschland, der fast vollständig den in dem Papier der Bundesregierung formulierten Kriterien und Prinzipien entspricht.

41. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass „bisher nur sieben Prozent der für die Venezuela-Hilfe des UNHCR benötigten Mittel eingegangen sind“ (vgl. www.uno-fluechtlingshilfe.de/news/venezuela-15-millionen-menschen-haben-das-land-verlassen-750.html), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um venezolanische Geflüchtete sowie die Aufnahmeländer zu unterstützen (bitte nach Maßnahmen und Höhe der Mittel auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 6. Juni 2018**

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge die humanitäre Lage in Venezuela und in den Ländern der Region, die Flüchtlinge aus Venezuela aufgenommen haben.

Aktuell fördert die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe ein Projekt der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Basisgesundheitsversorgung, Ernährung und psychosozialen Betreuung für 1 300 venezolanische Flüchtlinge in Kolumbien, dem am stärksten betroffenen Aufnahmeland. Das Projektvolumen beträgt 982 800 Euro.

Die Bundesregierung wird nach Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 eine Förderung weiterer humanitärer Hilfsprojekte in den Aufnahmeländern für venezolanische Geflüchtete prüfen. Grundlage hierfür sind der regionale Hilfsaufruf durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie der erst kürzlich vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) veröffentlichte humanitäre Hilfsplan für venezolanische Flüchtlinge in Kolumbien. Ebenfalls vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel ist zudem eine Unterstützung von venezolanischen Flüchtlingen und Aufnahmegemeinden in Ecuador und Kolumbien über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH geplant.

42. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung verweigerte die Bundesregierung dem Diplomaten der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) Ri Su Yong im April dieses Jahres ein Visum für die Bundesrepublik Deutschland, und was disqualifizierte den ehemaligen Außenminister seines Landes als Gesprächspartner für das Auswärtige Amt (siehe das Magazin stern, 3. Mai 2018, Seite 18)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 1. Juni 2018**

Der ehemalige Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und derzeitige Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Obersten Volksversammlung Nordkoreas sowie stellvertretende Vorsitzende des Zentralkomitees und Abteilungsleiter für Auslandsbeziehung der Partei der Arbeit, Ri Su Yong, plante nach

Kenntnis der Bundesregierung eine Europareise mit der Schweiz als Hauptreiseziel. Laut der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft lag die Zuständigkeit für die Erteilung eines Schengen-Visums daher bei der zuständigen Auslandsvertretung der Schweiz. Die Reise wurde von Ri Su Yong kurzfristig ohne Angabe von Gründen abgesagt.

Ri Su Yong ist ein Gesprächspartner der Bundesregierung, wenn er sich in Pjöngjang aufhält. Ein Gespräch in Berlin war nicht geplant, da seit einigen Jahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart ist, hochrangige Kontakte mit nordkoreanischen Offiziellen auf Reisen in der EU einzuschränken.

43. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Inwiefern hält die Bundesregierung die von der EU-Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage des Artikels 322 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für die Verordnung (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-proposals-financial-management-rule-law-may2018_en.pdf) zur Einschränkung des Zugangs von Mitgliedstaaten zur EU-Förderung im Falle von Unzulänglichkeiten bei der Rechtsstaatlichkeit in dem Mitgliedstaat für vereinbar mit dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (bitte begründen), und inwiefern sieht sie in diesem Verordnungsvorschlag die Einführung neuer, nicht in den EU-Verträgen vorgesehener Sanktionsverfahren für die Verletzung von in Artikel 2 des EU-Vertrags genannten Werten durch einen Mitgliedstaat?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Juni 2018**

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung der von Ihnen zitierten Verordnung. Die mit dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission aufgeworfenen rechtlichen Aspekte bedürfen einer gründlichen Prüfung. Diese wird derzeit von der Bundesregierung durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen.

44. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung neben dem allgemeinen Verbot von Wahlkampfauftritten für ausländische Wahlkämpfe in Deutschland (<http://app.handelsblatt.com/politik/international/praesidentschaftswahl-wahl-ende-juni-tuerkei-kritisiert-wahlkampfauftritt-verbot-in-deutschland/22585956.html?ticket=ST-36814-BGL14zLz5jg LX7FMEMPV-ap4>) aus dem wieder verlängerten Ausnahmezustand und der problematischen demokratischen Situation in der Türkei vor den Wahlen am 24. Juni, und inwiefern ist sie bereit, die unter diesen Umständen fragwürdigen Wahlen anzuerkennen, wenn es keine Verbesserung der Rechte der Presse und der Opposition, keine Entlassungen von oppositionellen Parlamentsmitgliedern und Bürgermeistern aus dem Gefängnis und kein Ende der Rechtseinschränkungen im Ausnahmezustand gibt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die innenpolitische Entwicklung in der Türkei, insbesondere im Vorlauf der für den 24. Juni 2018 terminierten Parlaments- und Präsidentschaftswahl, mit größter Aufmerksamkeit. Sie teilt die Feststellungen des Länderberichts der Europäischen Kommission zur Türkei (Turkey 2018 Report) vom 17. April 2018, auch mit Blick auf die dort getroffenen Feststellungen zu den Rahmenbedingungen der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und steht hierzu mit Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Regierung, der türkischen Opposition und Zivilgesellschaft sowie den Partnern der Bundesregierung in der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und im Europarat in Kontakt.

Zu hypothetischen Fragen mit Blick auf mögliche künftige Entwicklungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

45. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung in Bezug auf die Voraussetzungen für faire und freie Wahlen in der Türkei am 24. Juni die kritischen Einschätzungen der Venedigkommission, des Erweiterungskommissars der EU und des Monitoring-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, und inwiefern unterstützt sie die Schlussfolgerung des Monitoring-Ausschusses (www.assembly.coe.int/nw/xml/News/News-View-EN.asp?newsid=7036&lang=2&cat=3), der zufolge eine Verschiebung der Wahl empfohlen wird, da die demokratische Natur der angekündigten Wahlen ernsthaft in Frage steht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Die Bundesregierung teilt die Feststellungen des Länderberichts der Europäischen Kommission zur Türkei (Turkey 2018 Report) vom 17. April 2018. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 44 wird verwiesen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen des Europarats, eine Verbesserung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen in der Türkei herbeizuführen.

46. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Geht die Bundesregierung den in einem Bericht des israelischen Ministeriums für strategische Angelegenheiten geäußerten Vorwürfen nach, wonach von der EU europäische Steuergelder dafür verwendet werden, Organisationen zu finanzieren, die sich für den Boykott des Staates Israel einsetzen und wie die Norwegische Volkshilfe Verbindungen zu Terrororganisationen wie der Hamas unterhalten sollen (www.spiegel.de/politik/ausland/israel-wirft-eu-finanzierung-feindlicher-ngos-vor-a-1209448.html), und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um auszuschließen, dass über den EU-Haushalt auch indirekt deutsche Steuergelder dafür verwendet werden, solche Organisationen zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat den in der Frage zitierten Bericht des israelischen Ministeriums für strategische Angelegenheiten zur Kenntnis genommen. Die Europäische Union geht den Angaben aus dem Bericht zu den von ihr geförderten Aktivitäten nach.

Die EU hat in diesem Zusammenhang erneut unterstrichen, dass sie jeden Boykott des Staates Israel ablehnt und keine Boykottaktivitäten unterstützt. Vorwürfe, die EU unterstütze Terrorismus und Aufwiegelung, weist sie zurück. Zuwendungsempfänger der EU werden systematisch anhand von internationalen Sanktionslisten überprüft. Die EU-Mittelvergabe unterliegt strengen Transparenz- und Kontrollvorschriften.

47. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Angehörigen von Europol, Frontex oder nationaler Strafverfolgungsbehörden (nicht nur Koordinatoren des Projekts) sind mittlerweile zu einer „Kriminalitätsinformationszelle“ in der EU-Militärmission EUNAVFOR MED entsandt worden, indem die Agenturen die dort erlangten militärischen Informationen unter anderem über ein „Information Clearing House“ bei Europol enthalten und verarbeiten dürfen (Bundestagsdrucksachen 19/647, 19/353), und inwiefern sind dieses Pilotprojekt einer „Kriminalitätsinformationszelle“ bzw. dort erlangte Erkenntnisse aus Sicht der Bundesregierung überhaupt auf andere Missionen oder Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik übertragbar?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Rahmen des in der Frage zitierten Projekts noch keine Personen entsandt worden, da zunächst die organisatorischen Vorbereitungen zur Einrichtung der sogenannten Kriminalitätsinformationszelle abgeschlossen werden müssen.

Die Übertragbarkeit dieses auf sechs Monate angelegten Pilotprojektes und der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird erst nach Vorliegen des Abschlussberichtes bewertbar sein. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 2018 zu den Fragen 16 und 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2374 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

48. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Bau neuer Pipelines und die Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes in Deutschland an, um das zusätzliche Erdgas durch den dritten und vierten Strang der Nord Stream Pipeline ab Lubmin weiterzuleiten (bitte Maßnahme und Kosten einzeln auflühren), und mit welchen Aufschlägen auf die Netzentgelte rechnet die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juni 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung lassen sich aus dem Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 folgende Maßnahmen identifizieren, die im direkten Zusammenhang mit der Nord Stream 2 stehen:

NEP-ID	Projektname	Investitionsvolumen [Mio. €]
410-01a	GDRM-Anlage Rehden	2
410-01b	GDRM-Anlage Drohne	2
412-03	Erdgasempfangsstation Lubmin II	207,8
416-02	VDS Legden	168,9
507-01a	Ferngasleitung EUGAL	2276
507-01b	Anbindungsleitung NEL	4,5
507-01c	GDRM-Anlage Lubmin-NEL	16,5
507-01d	VDS Radeland II	256
507-01e	GDRM-Anlage Radeland II	22,5
507-01f	GDRM-Anlage Deutschneudorf-EUGAL	53,4
507-01g	GDRM-Anlage Kienbaum II inkl. Anschlussleitung an die EUGAL	9,6
507-01h	GDRM-Anlage Börnicke (DÜG)	2,1
507-01i	GDRM-Anlage Steinitz	2,4
507-01j	GDRM-Anlage Groß Körös	5,5
507-01k	GDRM-Anlage Sülstorf	3
507-01l	Reversierung VDS Holtum	3
507-01m	VDS Sayda	72
Summe		3107,2

Der Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 – und somit auch die aufgezählten von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen – werden derzeit noch von der Bundesnetzagentur geprüft. Das Entwurfsdokument ist zu finden unter www.fnb-gas.de/files/2018_03_29_entwurf_nep-gas-2018-2028_1.pdf, eine Übersicht der vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen findet sich unter www.nep-gas-datenbank.de:8080/app/#/ausbaumassnahmen.

Die konkrete Entwicklung der Netzentgelte lässt sich nicht belastbar prognostizieren, da sie vom Buchungsverhalten der Transportkunden insgesamt einschließlich möglicher Verschiebungen durch veränderte Transportrouten abhängt. Es kann lediglich eine Abschätzung der Steigerung der Erlösobergrenzen der Fernleitungsnetzbetreiber vorgenommen werden. Die Steigerung der Erlösobergrenzen ist nicht gleichzusetzen mit den Netzentgeltsteigerungen, sondern stellt vielmehr nur den oberen Rand der möglichen Netzentgeltsteigerungen dar. Durch die Investitionen werden auch neue Kapazitäten geschaffen, die von Transportkunden zu einem großen Teil auch bereits langfristig gebucht sind.

Eine überschlägige Abschätzung der Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen der Fernleitungsnetzbetreiber ergibt, dass sich diese bei einer Realisierung aller genannten Maßnahmen gegenüber dem Niveau des Jahres 2018 im Jahr 2019 um ca. 7,2 Prozent, im Jahr 2020 um 8,6 Prozent, im Jahr 2021 um 8,3 Prozent und im Jahr 2022 um 7,5 Prozent erhöhen würden.

49. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die maximalen Durchleitungsmengen der Erdgaspipelines Nord Stream, der geplanten Nord Stream 2 sowie die Leitungen durch die Ukraine, und von welchen Durchleitungsmengen geht sie jeweils für die kommenden drei Jahre aus (bitte einzeln nach Pipeline aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juni 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt die maximale Durchleitungskapazität der Nord Stream 1 bei 55 Mrd. m³. 2017 wurden durch die Pipeline 51 Mrd. m³ Erdgas geleitet (93 Prozent Auslastung). Für die folgenden drei Jahre wird von einer vollen Auslastung der Pipeline Nord Stream 1 ausgegangen.

Die Pipeline Nord Stream 2 ist mit einer Kapazität von 55 Mrd. m³ geplant. Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach Fertigstellung der Pipeline und nach Beendigung einer Einlaufphase zur Nutzung der Pipeline, diese ebenfalls voll ausgelastet wird, da sie technisch effizienter als die bestehenden Pipelinesysteme ist. Derzeit ist nach Aussage der Nord Stream 2 AG eine Inbetriebnahme im Jahr 2020 vorgesehen.

Für das Gastransitsystem der Ukraine liegen der Bundesregierung unterschiedliche Angaben vor. Die ukrainische Regierung geht von einer Exportkapazität von 146 Mrd. m³ aus, andere Quellen kommen zu einer technischen Exportkapazität von rund 125 Mrd. m³, die sich auf vier Richtungen aufteilt. In Richtung Polen 4,4 Mrd. m³, in Richtung

Slowakei 75,2 Mrd. m³, in Richtung Ungarn 19,7 Mrd. m³ und in Richtung Rumänien/Türkei 24,8 Mrd. m³. Im Jahr 2017 wurden rd. 93,6 Mrd. m³ durch das ukrainische Gastransitsystem transportiert. Für die Jahre 2018 und 2019 wird nach der derzeitigen Entwicklung eine höhere Durchleitung erwartet. Über die Höhe nach 2020 kann keine Einschätzung abgegeben werden, da bisher keine neuen Transitverträge zur Nutzung des ukrainischen Gastransitsystems abgeschlossen wurden.

50. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Ausfuhrgenehmigung für die Ausspähsoftware FinSpy des Unternehmens FinFisher/Gamma Group in die Türkei gegeben hat, mit der laut Medienberichten türkische Oppositionelle ausgespäht wurden (www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-deutsche-spaeh-software-gegen-tuerkische-oppositionelle-eingesetzt-1.3979824)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juni 2018**

Seit der Einführung der Ausfuhrgenehmigungspflicht im Jahr 2015 hat die Bundesregierung keinem Unternehmen eine entsprechende Genehmigung erteilt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 39 auf Bundestagsdrucksache 19/2419 und 46 auf Bundestagsdrucksache 19/2334 verwiesen.

51. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich stattgefundener Treffen und Gespräche, E-Mail-Kommunikation oder anderweitiger Kommunikation, bezüglich der Genehmigung von Heckler & Koch-Waffenlieferungen an Mexiko, zwischen Mitgliedern des Bundessicherheitsrates einschließlich der Bundeskanzlerin einerseits und Mitgliedern des Deutschen Bundestages andererseits, im Zeitraum von 2009 bis 2013 (bitte ggf. einzeln auflisten; www.sueddeutsche.de/wirtschaft/heckler-koch-drei-parteispenden-und-ein-brief-1.3988395-2)?

52. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich stattgefundener Treffen und Gespräche, E-Mail-Kommunikation oder anderweitiger Kommunikation, bezüglich der Genehmigung von Heckler & Koch-Waffenlieferungen an Mexiko, zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, einschließlich des damaligen Bundesministers sowie Mitarbeitern des BAFA einerseits und Mitgliedern des Deutschen Bundestages andererseits, im Zeitraum von 2009 bis 2013 (bitte ggf. einzeln auflisten) (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/heckler-koch-drei-parteispenden-und-ein-brief-1.3988395-2)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juni 2018**

Die Fragen 51 und 52 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies schließt auch die Kommunikation von Mitgliedern des Bundessicherheitsrates im Rahmen von Genehmigungsverfahren mit ein, die als Teil des Entscheidungsprozesses dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfällt. Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sind gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 4. Juni 2014 (GO BSR) geheim. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation seiner Mitglieder über Genehmigungsverfahren.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen entscheidet. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty).

53. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Plant die Bundesregierung eine Absenkung der Prüfschwelle bei Investitionsprüfungen, und wenn ja, auf wieviel Prozent soll die Prüfschwelle gesenkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Mai 2018

Mit der zum 18. Juli 2017 in Kraft getretenen Neunten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung hat die Bundesregierung das nationale Investitionsprüfungsrecht an die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl und Komplexität von prüfungsrelevanten Erwerbsfällen angepasst. Die Bundesregierung prüft regelmäßig die rechtlichen Grundlagen der Investitionsprüfung im Hinblick auf die Notwendigkeit von Anpassungen. Dazu gehört auch die Prüfeintrittsschwelle.

54. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Wann wird die Absenkung stattfinden (siehe Frage 53)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 31. Mai 2018

Es wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

55. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.) Welche Schwerpunkte wird der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in dieser Wahlperiode bearbeiten (bitte nach federführendem Bundesministerium aufschlüsseln), und wie will der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer den Gewalttaten entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. Juni 2018

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer sieht seine vordringliche Aufgabe darin, ein Anwalt der ostdeutschen Länder und deren berechtigten Interessen zu sein. Er möchte die Menschen ermutigen, ihnen Chancen aufzeigen und ihnen immer wieder vor Augen halten, worauf sie selbstbewusst und stolz blicken können: auf ihre Kultur, ihre Geschichte und auf das, was sie geschafft haben.

Nahezu 30 Jahre nach dem Mauerfall und der deutschen Wiedervereinigung bleiben deutliche strukturelle Unterschiede in der Wirtschaftskraft und die besondere demografische Entwicklung in Ostdeutschland erkennbar. Sie stellen weiter große Herausforderungen dar und haben Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Koalitions-

vertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine große Zahl an Maßnahmen vor, Strukturdefizite abzumildern und Regionen abseits der prosperierenden Ballungsräume in den Blick zu nehmen. Dieser grundlegende Politikansatz ist insbesondere für die neuen Bundesländer von Bedeutung.

Die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte orientieren sich an nachstehenden Strategielinien:

1. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationen in den neuen Ländern/Überwindung von Strukturschwäche,
2. weitere Verfolgung des Ziels Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unter Einbeziehung der besonderen demografischen Entwicklung,
3. Anerkennung und Wertschätzung der Lebensleistung Ostdeutscher/Förderung eines neuen Selbstbewusstseins in Ostdeutschland,
4. Verstetigung der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Diese Ausrichtung bildet auch die Basis für die Planung 2019 und nimmt engen Bezug zu den Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag.

Perspektivisch ist abzusehen, dass insbesondere 2019/2020 das Auslaufen des Solidarpakts II und die anstehenden Jubiläen 30 Jahre Mauerfall und 30 Jahre Deutsche Einheit Schwerpunkte der Arbeit des Beauftragten sein werden. Konkrete Projekte können vor dem Beschluss über die entsprechenden Haushaltspläne noch nicht vorgelegt werden. An Konzeptionen wird aktuell gearbeitet.

Bei der Frage der Gewaltprävention folgt der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder den bewährten strategischen Ansätzen der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Sie reichen von der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements bis hin zur Bereitstellung von Beratungsangeboten.

Jeder Form von Gewalt muss mit allen Mitteln des Rechtsstaates begegnet werden. Die Bundesprogramme „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie die Angebote und Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung und weiterer Träger sind für die Extremismusprävention und Demokratieförderung der Bundesregierung von zentraler Bedeutung.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention und einen Ausbau erfolgreicher Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus vor. An der weiteren Ausgestaltung dieser Programme wirkt der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder mit.

Die Förderung durch das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erfolgt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder.

56. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Megawatt Wind an Land und auf See sowie Photovoltaik müssen pro Jahr brutto zugebaut werden, in einem Szenario mit linearem Ausbaupfad, um einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 im Strombereich zu erreichen, und falls die Bundesregierung bisher noch keine Annahmen dazu getroffen hat, bis wann wird sie fachlich und politisch entscheiden, welche Ausschreibungs- und Ausbaumengen notwendig sind, um im Jahr 2030 einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien im Strombereich zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juni 2018**

Für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist im Koalitionsvertrag unter anderem vorgesehen, dass unter der Voraussetzung eines effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 angestrebt wird. Die Berechnung der Ausschreibungs- und Ausbaumenge in den Jahren bis 2030 wird eine Reihe von Annahmen erfordern, über die gegenwärtig fachlich und politisch entschieden wird. Für die Festlegung der Ausschreibungs- und Ausbaumengen wird insbesondere maßgeblich sein, wie viel erneuerbarer Strom in den Jahren bis 2030 in die Stromnetze integriert werden kann und wie ein Konzept zur besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten ausgestaltet wird.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 wurden Ausschreibungs- und Ausbaumengen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Die Umsetzung der Sonderausschreibungen, des 65 Prozent Erneuerbare-Energien-Ziels und die bessere Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten, welche im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart wurden, sind Gegenstand laufender Diskussionen. Die Bundesregierung wird im Anschluss einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

57. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung auf dem kommenden Energieministerrat am 11. Juni 2018 für ein europäisches Erneuerbaren-Ziel und Effizienz-Ziel von 35 Prozent, wie vom Europäischen Parlament beschlossen, stark machen, und welches Verhandlungsziel hat sich die Bundesregierung für die erneuerbaren Energien gesetzt (www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180112IPR91629/meps-set-ambitious-targets-for-cleaner-more-efficient-energy-use)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juni 2018**

Welchen Kompromiss die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Trilogverhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie (EED), zur Erneuerbaren-Richtlinie (RED) und zur Governance-Verordnung am Ende unterstützen wird, wird sich im Gesamtpaket entscheiden. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Ziele ambitioniert, aber auch erreichbar sind.

Des Weiteren verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2272 vom 23. Mai 2018.

58. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, den im Landwirtschaftskapitel des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD formulierten Prüfauftrag, welcher die Prüfung wiederkehrender Zahlungen an vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vorsieht, umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juni 2018**

Im Koalitionsvertrag ist die Prüfung einer finanziellen Beteiligung betroffener Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus vereinbart, dabei sind wiederkehrende Zahlungen als Option genannt.

Faire Entschädigungen beim Netzausbau sind ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz und damit für das Gelingen der Energiewende insgesamt. Ausgehend von dem Prüfauftrag im Koalitionsvertrag werden wir sehr zeitnah Vorschläge für eine angemessene Entschädigung prüfen.

Da jede Erhöhung der Zahlungen an Grundstückseigentümer letztendlich zu einer Erhöhung der Strompreise für alle Netznutzer führt, soll dabei eine ausgewogene Lösung gefunden werden, die die Interessen der Allgemeinheit mit denen der betroffenen Grundstückseigentümer gegeneinander abwägt.

59. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stellen sind bei der Bundesnetzagentur derzeit vor allem im Bereich unerlaubter Telefonwerbung nicht besetzt, und welche Maßnahmen hat die Bundesnetzagentur bereits für die Besetzung der Stellen unternommen bzw. wird sie unternehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Juni 2018**

Die Bundesnetzagentur bekämpft unerlaubte Telefonwerbung zum effektiven Schutz der Verbraucher auf zwei Wegen:

In dem für die Ahndung von bereits erfolgten unerlaubten Werbeanrufen (Ordnungswidrigkeitsrecht) tätigen Referat 513 und dem zugehörigen Dienstleistungszentrum 24 sind derzeit von 40 Stellen zwei Stellen unbesetzt, die sich bereits im hausinternen Nachbesetzungsverfahren befinden.

Im Bereich des präventiven Verbraucherschutzes vor Rufnummernmissbrauch (also z. B. Ping-Anrufe, Fax- und SMS-Spam, Anrufbelästigung und Predictive Dialer) sind im zuständigen Referat 512 und dem zugehörigen Dienstleistungszentrum 21 alle 48 Stellen besetzt.

Nachdem die Anzahl der diesbezüglichen Verbraucherbeschwerden ständig gestiegen ist (2017: über 57 000 bzgl. unerlaubter Telefonwerbung sowie über 164 000 Beschwerden über Rufnummernmissbrauch), hat eine für 2017 durchgeführte Personalbedarfsermittlung einen zusätzlichen Personalbedarf für diese Bereiche festgestellt, infolgedessen 8,5 zusätzliche Stellen mit der Haushaltsanmeldung 2018 beantragt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

60. Abgeordneter
**Dr. Marco
Buschmann**
(FDP)
- Welche zeitlichen und inhaltlichen Planungen existieren seitens der Bundesregierung für die Umsetzung des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. Juni 2018**

Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission den Richtlinienvorschlag am 25. April 2018 vorgelegt hat und die Verhandlungen auf EU-Ebene noch am Anfang stehen. Inhalt und Zeitpunkt der Richtlinienumsetzung können erst nach Abschluss der Richtlinienverhandlungen konkretisiert werden. Bei den Verhandlungen sowie der

Umsetzung der Richtlinie wird sich die Bundesregierung an der Vorgabe des Koalitionsvertrages für die laufende Legislaturperiode orientieren („Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein, um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.“). Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, dass nach dem Richtlinienvorschlag die Handelsregisteranmeldung auch bei einer Onlineregistrierung weiterhin mittels der Notare erfolgen kann, denn die Notare sorgen insbesondere für eine rechtssichere Identifizierung der die Handelsregistereintragung beantragenden Personen und damit für die Richtigkeitsgewähr des Handelsregisters. Ein persönliches Erscheinen soll aber nach dem Richtlinienvorschlag nicht erforderlich sein (es sei denn, es besteht Betrugsverdacht), das heißt, es reicht aus, dass alle Akteure nur online präsent sind und eine befugte Person, zum Beispiel ein Notar, das Verfahren online abschließt. Die Identifizierung der Gesellschaftsgründer soll digital mit elektronischem Identitätsnachweis, digitaler Signatur und/oder per Videokonferenz möglich sein. Bei der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland werden die entsprechenden rechtlichen und technischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen sein. Hinsichtlich des Umsetzungszeitpunkts wird die Bundesregierung alles Erforderliche tun, um die vorgesehene Umsetzungsfrist einzuhalten.

61. Abgeordneter **Dr. Marco Buschmann** (FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juni 2018

Kernstück der Infrastruktur zur Nutzung digitaler Werkzeuge und Verfahren ist eine schnelle und leistungsfähige digitale Infrastruktur. Hierzu enthält der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode entsprechende Vorgaben. Im Hinblick auf eine elektronische Identifizierung soll zudem die Nutzung und die Einsatzfähigkeit des elektronischen Personalausweises ausgebaut werden; auch hierfür enthält der Koalitionsvertrag Vorgaben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

62. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengung unternimmt bzw. plant die Bundesregierung dafür, dass eine europaweite kostenfreie Beförderung von Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit dem Vermerk B nach deutschem Recht und Personen des Auslands mit ähnlichen Nachweisen im Nah- und Fernverkehr umgesetzt wird (www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/5861/8257/behinderte-reisen/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Juni 2018**

In Deutschland sind die Verkehrsunternehmen verpflichtet, freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen und bei Vorliegen des Merkzeichens B eine Begleitperson kostenfrei im öffentlichen Nahverkehr (Omnibusse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge der Bahn) bundesweit zu befördern. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden ihnen erstattet. Bund und Länder wenden hierfür jährlich rund 500 Mio. Euro auf.

Würde die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen, die den Schwerbehindertenausweis und das Merkzeichen B nach deutschem Recht besitzen, europaweit gelten, müssten zusätzlich die Einnahmeausfälle der ausländischen Verkehrsunternehmen ersetzt werden. Ebenso müssten die entstandenen Kosten für schwerbehinderte Menschen aus dem Ausland mit entsprechendem Ausweis eingefordert werden, wenn sie die unentgeltliche Beförderung in Deutschland in Anspruch nehmen. Dies würde zu erheblichen Kosten für Bund und Länder und zu einem hohen Bürokratieaufwand führen.

Eine solche Regelung würde auch voraussetzen, dass schwerbehinderte Menschen aus dem Ausland eine etwaige Freifahrtberechtigung adäquat nachweisen könnten. Als die Europäische Kommission im Jahr 2013 die Projekt-Arbeitsgruppe für die Einführung eines europäischen Schwerbehindertenausweises eingerichtet hat, hat sich Deutschland konstruktiv in die Gespräche eingebracht. Im Verlauf der Beratungen wurde aber deutlich, dass von keinem der beteiligten Mitgliedstaaten in einem europäischen Schwerbehindertenausweis ein Vorteil gesehen wurde, der über den verbilligten Eintritt in Museen, Theater, Schwimmbäder etc. hinausgeht. Eine Einigung über Geltung und Finanzierung einer europaweiten Freifahrtregelung erscheint daher zurzeit fraglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden und werden in der laufenden Legislaturperiode finanzielle Mittel für die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) bereitgestellt (bitte nach Jahren auflisten), und in welcher Höhe wurden und werden in diesem Zeitraum finanzielle Mittel für die jeweiligen PESCO-Projekte mit deutscher Beteiligung bereitgestellt (bitte nach Projekten und Jahren auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Juni 2018

Die Entwicklung der SSZ-Projekte hat derzeit noch keinen Reifegrad erreicht, der eine haushälterische Bewertung ermöglicht. Insoweit konnte eine finanzielle Vorsorge bislang nicht getroffen werden. Aktuell steht die Umsetzung der Projekte nach dem Ratsbeschluss zu den ersten 17 Projekten vom 6. März 2018 noch am Anfang, beginnend bei der Ausplanung zu erreichender Ziele und dafür voraussichtlich benötigter Zeit und Ressourcen (Organisation, Personal, Infrastruktur, Ausrüstung usw.), welche zudem mit den multinationalen Projektmitgliedern abzustimmen sind. Erst mit weiterer Konkretisierung dieser planerischen Aspekte können auch u. a. der Finanzbedarf abgeleitet und entsprechende Vorhalte getroffen werden.

Dies betrifft sowohl die von Deutschland koordinierten Projekte als auch die Projekte der Partner, an denen Deutschland teilnimmt. In Vorausschau auf die angestrebte Umsetzung der SSZ und künftiger Projekte wird das im haushaltsrechtlichen Rahmen mögliche Vorhalten von finanziellen Mitteln geprüft.

64. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Verteidigung bisher keinen Abschlussbericht zum Absturz des Kampfhubschraubers Tiger in Mali am 26. Juli 2017 vorgelegt, und wann soll dieser abschließende Bericht fertiggestellt und dem Parlament zugeleitet werden (sollte nicht oder nicht länger ein abschließender Bericht vorgesehen sein, bitte den gegenwärtigen Stand oder die Ergebnisse der Untersuchungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. Juni 2018

Die Untersuchungen zur Bestätigung des Unfallhergangs und der Unfallursache sind nicht vollständig abgeschlossen.

Die Erstellung des Abschlussberichts des Generals Flugsicherheit in der Bundeswehr (GenFISichhBw) wird voraussichtlich im vierten Quartal 2018 abgeschlossen sein, so dass nach derzeitigem Kenntnisstand ein Abschlussbericht zum Flugunfall mit dem Unterstützungshubschrauber Tiger vom 26. Juli 2017 in Mali noch im Jahr 2018 vorgelegt werden kann. Der GenFISichhBw hat am 28. Februar 2018 im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Unfallhergang und zum Vorlagetermin des Abschlussberichts vorgetragen.

Bis zur Vorlage des Abschlussberichts GenFISichhBw und Umsetzung der daraus abzuleitenden Maßnahmen fließen flugsicherheitsrelevante Erkenntnisse aus der laufenden Untersuchung über den Flugsicherheitsausschuss (FSA) verzugslos in den Flugbetrieb Tiger ein.

Weitere Tiger-Nutzernationen und die Betreuungsindustrie werden ebenfalls an flugsicherheitsrelevanten Erkenntnissen umgehend beteiligt.

65. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD) In welchem Umfang wird die Pflege von deutschen Kriegsdenkmälern im Ausland aus Bundesmitteln gefördert (bitte die Förderprogramme nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2018

Nach einer ressortübergreifenden Abfrage hat die Bundesregierung keine Haushaltstitel zur ausdrücklichen Pflege von deutschen Kriegsdenkmälern vorgesehen.

66. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD) Unter welchen Bedingungen kann die Bundesregierung die Pflege von deutschen Kriegsdenkmälern finanziell unterstützen (bitte angeben, wer Anträge auf Förderung stellen kann)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2018

Auf die Antwort zu Frage 65 wird verwiesen.

Sofern die Zweckbestimmung des Titels 0504-687 15 EN 3 gegeben war, sind in der Vergangenheit allerdings Restaurierungen im Rahmen des Kulturerhaltprogramms bis zu maximal 50 000 Euro projektbezogen durch das Auswärtige Amt unterstützt worden.

67. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD) Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob es EU-Sondermittel gibt, die privatrechtliche Organisationen zur Pflege von Kriegsdenkmälern beantragen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juni 2018

Es liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

68. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welche Einzeltitel entfallen die von der Bundesministerin Julia Klöckner erwähnten „drei Millionen Euro“, welche das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft „in Forschung und Kampagnen zum Bienenschutz“ jährlich investiere (bitte jeweilige Höhe in den Einzeltiteln angeben) (Interview in der NOZ vom 15. Mai 2018), und welche vergleichbaren Forschungsausgaben speziell für den Bienenschutz gibt es in anderen Ressorts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 4. Juni 2018

Der Bienenschutz verfügt im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über keinen eigenen Einzeltitel. Die dafür aufgewendeten Mittel verteilen sich vielmehr über eine Vielzahl von Titeln des Einzelplans 10.

Der aktuelle Sachstand stellt sich auf Basis des zweiten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2018 wie folgt dar:

Geplante Ausgaben des Julius-Kühn-Instituts (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), für den Bienenschutz (Kap. 1013):

Personalausgaben	
Titel 422 01	190.000 Euro
Titel 427 09	245.000 Euro
Titel 428 01	655.000 Euro
Sachausgaben	710.000 Euro
Investitionen (Tit. 811 01)	32.000 Euro

Damit sind allein im JKI im laufenden Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 1,83 Mio. Euro für Forschung an Bienen vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachausgaben im Wesentlichen bei Titel 544 01 mit 515 000 Euro anfallen. Die übrigen ca. 200 000 Euro sind auf eine Vielzahl von weiteren Titeln verteilt.

Darüber hinaus unterhält das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), ein Nationales Referenzlabor für Bienenkrankheiten, für das insgesamt Ausgaben von rund 150 000 Euro über mehrere Titel verteilt anfallen werden.

Für das Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo), das jeweils hälftig von Bund und Ländern finanziert wird, fallen als Bundesanteil 400 000 Euro jährlich an.

Mindestens der verbleibende Rest zu der von der Bundesministerin Julie Klöckner genannten, jährlich für den Bienenschutz verausgabten, Summe wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) beigesteuert.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Einzelplan 30 im Rahmen von „Citizen Science“ das Bienenschutzprojekt „Bee Observer: Risiken und Gefahren für Honigbienen erkennen und reduzieren“. Zuwendungsempfänger ist die Universität Bremen. Für 2018 beträgt die Fördersumme 184 434 Euro.

69. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung zur Förderung gesunder Ernährung die Einführung einer verbindlichen Nährwertkennzeichnung in Ampelform auf der Vorderseite von verpackten Lebensmitteln mit der einheitlichen Angabe des Gehaltes von Fett, gesättigten Fetten, Zucker und Salz pro 100 Gramm beziehungsweise 100 Millilitern (Antwort bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 5. Juni 2018

Seit Ende des Jahres 2016 ist die Nährwertdeklaration auf vorverpackten Lebensmitteln grundsätzlich verpflichtend. Alle Ergänzungen zu dieser verpflichtenden Angabe müssen mehr Klarheit bringen und die Lebenswirklichkeit wiedergeben. Deshalb wird die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Weiterentwicklung des Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und vorverpackte Lebensmittel in Angriff nehmen. Der im Dezember 2018 erwartete Bericht der EU-Kommission zu den bestehenden freiwilligen Nährwertkennzeichnungssystemen und derzeit laufende Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene werden bei der Weiterentwicklung eines Nährwertkennzeichnungssystems deshalb berücksichtigt.

Eine Vorfestlegung auf ein farblich unterlegtes System kann schon aufgrund des noch ausstehenden Berichtes derzeit nicht erfolgen.

70. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung als Maßnahme zur Förderung gesunder Ernährung die gesetzliche Beschränkung der an Kinder gerichteten Werbemaßnahmen für Produkte mit einem hohen Gehalt an Fett, gesättigten Fetten, Salz und/oder Zucker wie sie im „Nutrient Profile Model“ vom WHO Regional Büro für Europa definiert wurden (www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0005/270716/Nutrient-children_web-new.pdf?ua=1) (Antwort bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Juni 2018**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ auf die besondere Verantwortung der Wirtschaft hinsichtlich der Werbemaßnahmen, insbesondere dann, wenn direkt oder indirekt Kinder und Jugendliche angesprochen werden.

Aus Sicht der Bundesregierung kann derzeit bei der an Kinder gerichteten Lebensmittelmarketing in der Kombination von gesetzlichen Regelungen und Selbstregulierungen der Wirtschaft grundsätzlich von einem angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Werbewirtschaft und dem Schutz der Verbraucher ausgegangen werden.

Derzeit befindet sich auf EU-Ebene die Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) im Trilog-Verfahren. Ziel des Richtlinienentwurfs sind Ko- und Selbstregulierungsmechanismen aller Mitgliedstaaten der EU, die einen verantwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten. Entsprechende Verhaltensregelungen sollen dazu führen, dass der Umfang, in dem Kinder Werbung für Nahrungsmittel und Getränke insbesondere mit hohem Anteil an Fett, Transfettsäuren, Salz oder Natrium und Zucker ausgesetzt sind, reduziert wird. Die Verhandlungsführung für die Revision der AVMD-RL wurde auf die Länder übertragen, da insbesondere die Vorgaben für die Rundfunkregulierung in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Delegationsleitung obliegt allerdings dem Bund (BKM). Die Stellungnahmen Deutschlands in den entsprechenden Gremien der EU werden zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Im Rahmen der Ressortabstimmungen auf Bundesebene bringen die Ressorts ihre Positionen zur Berücksichtigung der Belange von Kindern ein.

71. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung als Maßnahme zur Förderung gesunder Ernährung die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen wie sie von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt wurden (Antwort bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Juni 2018**

Das BMEL setzt sich im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ bereits seit über zehn Jahren für die Bekanntmachung und Verbreitung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und die Verpflegung in Schulen ein.

Da die Länder für das Schul- und Bildungswesen zuständig sind und die Organisation der Kita- und Schulverpflegung in Deutschland in der Regel in der Hand der Träger der Einrichtungen liegt, konzentrieren sich die Aktivitäten des BMEL auf die Informations- und Aufklärungsarbeit. Ziel ist es, diejenigen, die die Verpflegung in Auftrag geben, zu befähigen und zu motivieren, die DGE-Standards zur Grundlage der Beauftragung zu machen.

Die Aktivitäten zur Verbreitung der DGE-Standards wurden von Beginn an begleitet und unterstützt durch die Arbeit der Vernetzungsstellen Schul- und teilweise auch Kitaverpflegung in den Ländern. Das BMEL fördert deren Arbeit – gemeinsam mit den Ländern – seit dem Jahr 2008. Die Vernetzungsstellen unterstützen Schulen – sowie in einigen Ländern auch Kitas – bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebotes. Sie bieten umfassende Informationen zum Thema Schulverpflegung an, organisieren Fortbildungsveranstaltungen, vermitteln kompetente Fachkräfte für die Beratung der Schulen und bauen Netzwerke zwischen Behörden, Wirtschaftsbeteiligten, Schulträgern, Schulleitungen sowie Lehrkräften und Eltern auf.

Zur Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen wurde im Jahr 2016 als eine Maßnahme von IN FORM das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) gegründet, das heute organisatorisch ein Teil des Bundeszentrums für Ernährung ist. Das NQZ ergänzt und unterstützt die Arbeit der Vernetzungsstellen in den Ländern. Darüber hinaus ist es auf Bundesebene mit eigenen Maßnahmen wie der Ausrichtung der bundesweiten Tage der Schulverpflegung aktiv, um die Qualität der Schulverpflegung (inklusive Kitaverpflegung) in Deutschland kontinuierlich weiter zu verbessern.

Eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, ist auch eines der Qualitätsziele, das mit dem Gute-Kita-Gesetz, dessen Referentenentwurf derzeit erarbeitet wird, weiter gestärkt werden soll.

72. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beanstandungen aus einem deutschen Bundesland und aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zu Tiertransporten mit Versandort Deutschland sind in den vergangenen drei Jahren (2015, 2016, 2017, erstes Quartal 2018) bei der Nationalen Kontaktstelle am Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen, und bei wie vielen dieser Beanstandungen ist der nationalen Kontaktstelle ein abschließendes Ergebnis der Vorgänge bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Juni 2018**

Im fraglichen Zeitraum sind 551 Meldungen zu Transporten mit Versandort Deutschland bei der Nationalen Kontaktstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingegangen. Davon stammen 280 aus den Bundesländern (2015: 45, 2016: 48, 2017: 131, erstes Quartal 2018: 56) und 271 aus anderen EU-Mitgliedstaaten (2015: 29, 2016: 109, 2017: 101, erstes Quartal 2018: 32). Die Meldungen beinhalten nicht ausschließlich Beanstandungen, sondern auch sonstige Informationen und Anfragen.

Die Kontaktstelle ist für den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern und anderen EU-Mitgliedstaaten zuständig. Sobald die jeweils erbetenen Informationen ausgetauscht wurden, ist der Vorgang für die Nationale Kontaktstelle abgeschlossen. Das Ergreifen konkreter Maßnahmen obliegt den zuständigen Behörden. Nur in Einzelfällen erhält die Nationale Kontaktstelle hiervon Kenntnis.

Zu 414 von den aufgeführten 551 Meldungen zu Transporten mit Versandort Deutschland hat die Nationale Kontaktstelle bis zum 31. Mai 2018 abschließende Antworten erhalten. Die übrigen 137 Vorgänge sind entweder jüngeren Datums (Antwort wird noch erwartet) oder erfordern keine Antwort an das BVL. Letzteres ist z. B. dann der Fall, wenn der Vorgang zuständigkeitshalber an andere Behörden abgegeben wurde, der Vorgang lediglich der Information einer anderen Behörde diene oder eine Rücksendung von Fahrtenbüchern oder Navigationsdaten direkt an die abfertigende Behörde gefordert wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

73. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lang waren die jeweiligen zusätzlichen Wege, die durch Vermittlung von Bundesfreiwilligendienstleistenden mit Behinderung an Bildungszentren des Bundes, aufgrund der nichtbarrierefreien Bildungszentren des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), entstanden sind, und in welchen konkreten Zeiträumen plant die Bundesregierung die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit der einzelnen Bildungszentren des BAFzA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Juni 2018**

Die Buchung der Seminarplätze geschieht in direkter Abstimmung zwischen den hierfür zuständigen Buchungsinstanzen, z. B. der Einsatzstelle und den Bildungszentren des Bundes. Dabei wird seitens der Bildungszentren auch Unterstützung bei der barrierefreien Buchung geleistet. Eine gesonderte Erfassung gesundheitlicher Einschränkungen geschieht aus Datenschutzgründen nicht. Aus diesem Grund ist die Auswertung der Beziehung zwischen Wegstrecke zum Bildungszentrum und dem Thema Barrierefreiheit nicht erfassbar.

Die Bildungszentren Bad Staffelstein, Kiel und Trier-Saarburg sind bereits barrierefrei und verfügen über rollstuhlgerecht eingerichtete Zimmer einschließlich adäquater Nasszellen. Weitere Umbaumaßnahmen an anderen Bildungszentren zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sind unter entsprechender Berücksichtigung von Haushaltsmitteln geplant. Gegenwärtig können noch keine konkreten Zeiträume benannt werden bis wann die geplanten Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein werden.

74. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Ergebnis kam die Evaluation der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Influencerin Lisa Sophie Laurent, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2418 als „testweise“ bezeichnet, und zieht das Bundesministerium auch zukünftige Zusammenarbeit mit Influencerinnen und Influencern in Betracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Juni 2018**

Die Zusammenarbeit wird als erfolgreich gewertet. Die quantitative Auswertung ergab, dass über die Kanäle YouTube und Instagram rund 170 000 Kontakte, 6 400 Likes und über 300 Kommentare erzielt wurden.

Durch die hohe Interaktionsrate auf YouTube und Instagram wurden Video und Beitrag zusätzlich weit in die Zielgruppe gestreut. Auch qualitativ wurden die überwiegend positiven Kommentare ausgewertet. Ein paar Beispiele zur Veranschaulichung:

„Tolles Video was du da gemacht hast! Ich glaube es ist doch vollkommen normal, sich in so einer Situation überfordert zu fühlen. Man nimmt ja auch viel zu selten Hilfe an. Weil das vermittelt ja, dass man schwach oder so ist ... und wer will das schon? Aber das ist Blödsinn, für mich ist es ein Zeichen von Stärke nach Hilfe zu fragen.“

„Was für Wahnsinns-Geschichten ... und was für ein super hilfreiches Video!“

„Super Video! Das gesamte Thema (Schwangerschaft, Abtreibung, häusliche Gewalt) ist so wichtig und sollte viel mehr thematisiert werden. Danke dafür!“

„Danke für dieses Video! Ich finde es auch ein wichtiges Thema, auch wenn ich selbst nicht, betroffen bin. Es wird viel zu wenig darüber geredet, vor allem öffentlich und ich bin mir sicher, dass es einigen da draußen weiterhelfen kann!“

Wenn, wie im aktuellen Fall, die verschiedenen Parameter stimmen, zieht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch weiterhin eine Zusammenarbeit mit ausgewählten Influencerinnen und Influencern in Betracht, um Informationen vor allem auch an eine junge Zielgruppe zu kommunizieren, die über andere Kanäle kaum noch zu erreichen ist.

75. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) War die Influencerin Lisa Sophie Laurent in der Gestaltung der Beiträge auf YouTube und Instagram in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ frei, oder wurde ihr ein Script für die Beiträge vorgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 6. Juni 2018

Lisa Sophie Laurent hat ein inhaltliches Briefing erhalten, auf dessen Basis sie das Video frei erstellt hat. Das Video ist abschließend vom BMFSFJ freigegeben worden und es war als Werbevideo gekennzeichnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

76. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Weshalb wird im Referentenentwurf des Versichertenentlastungsgesetzes zwar vorgesehen, eine Bereinigung der Mitgliederbestände sowie dementsprechend der die obligatorische Anschlussversicherung betreffenden Zuweisungen rückwirkend durchzuführen, nicht aber die Zahlungen an die kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen im Rahmen der Gesamtvergütung, um diese rückwirkend nicht bestehenden Versichertenverhältnisse zu bereinigen, und welche Änderungen plant die Bundesregierung an diesem Themenkomplex der Bestandsbereinigung im Vergleich zum Referentenentwurf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2018**

Im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung ist der für die Zahlung der Krankenkasse an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) maßgebliche Behandlungsbedarf entsprechend dem jeweiligen aktuellen Anteil der jeweiligen Krankenkasse an dem insgesamt für alle Versicherten mit Wohnort im Bezirk der KV abgerechneten vertragsärztlichen Leistungsvolumen zu bemessen. Demnach zahlen Krankenkassen mit einer größeren Zahl von Versicherten ohne ärztliche Leistungsanspruchnahme geringere Vergütungen an die KV. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Gesamtvergütung bei Nichtberücksichtigung der nach § 323 SGB V-neu des Versichertenentlastungsgesetzes (GKV-VEG) zu bereinigenden Mitgliedschaften einer Krankenkasse – und dadurch kleinerer Zahl von Versicherten ohne ärztliche Leistungsanspruchnahme – nicht wesentlich geringer dargestellt hätte. Zudem ist vorgegeben, dass, wenn die bei der Vereinbarung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen zugrunde gelegte Zahl der Versicherten von der tatsächlichen Zahl der Versicherten im Vereinbarungszeitraum abweicht, die Abweichung zeitnah, spätestens bei der Vereinbarung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen zu berücksichtigen ist. Gesetzlicher Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Im Bereich der vertragszahnärztlichen Vergütung werden die Verhandlungen über die Gesamtvergütung nicht zwingend gemeinsam und einheitlich geführt, so dass eine Vielzahl von Verträgen mit unterschiedlichen Ausgestaltungen vorliegt. Detaillierte Regelungen zur Vereinbarung von Veränderungen der vertragszahnärztlichen Gesamtvergütung sieht das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch nicht vor. Die Zahl und Struktur der Versicherten ist nur einer unter mehreren für die Bemessung zu berücksichtigenden Faktoren. Eine gesetzliche Regelung zur Rückabwicklung von Zahlungen im Rahmen der Gesamtvergütung wäre daher ebenfalls nicht sachgerecht.

77. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik einiger Krankenkassen zu der im Referentenentwurf des Versichertenentlastungsgesetzes vorgesehenen Regelung zur Bestandsbereinigung (https://aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2018/index_20435.html), es seien hauptsächlich oder zumindest zum Teil nicht die intendierten Versicherungsverhältnisse von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern betroffen, sondern vor allem dauerhaft in Deutschland lebende Versicherte in schwierigen Lebensverhältnissen (z. B. Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen), zumal z. B. bei den Ortskrankenkassen bereits Selektionskriterien zum Ausschluss von obligatorischen Anschlussversicherungen von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern existierten und in § 188 Absatz 4 Satz 4 ff. SGB V bereits eine einheitliche Kennzeichnung eingeführt wurde, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um hier eine sinnvolle Unterscheidung dieser Personengruppen im Rahmen der Bestandsbereinigung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2018**

Die im Entwurf des Versichertenentlastungsgesetzes vorgesehene Bestandsbereinigung beseitigt einen Effekt, der in der Rechtspraxis der gesetzlichen Krankenkassen durch die Einführung der obligatorischen Anschlussversicherung nach § 188 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) entstanden ist. Die obligatorische Anschlussversicherung, wonach freiwillige Mitgliedschaften in der gesetzlichen Krankenversicherung kraft Gesetzes und auch ohne die Mitwirkung des Betroffenen zu begründen sind, hat zu ungeklärten „passiven“ Mitgliedschaften in der gesetzlichen Krankenversicherung geführt. Die Nichtmitwirkung eines freiwilligen Mitglieds bewirkt des Weiteren die Festsetzung von Höchstbeiträgen gemäß § 240 Absatz 1 Satz 2 SGB V.

Im Rahmen der Bestandsbereinigung werden die Krankenkassen verpflichtet, alle freiwilligen Mitgliedschaften nach § 188 Absatz 4 SGB V zu überprüfen und rückwirkend aufzuheben, wenn zum einen die Krankenkasse seit Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft keinen Kontakt zum Mitglied herstellen konnte und das Mitglied weder Beiträge gezahlt noch Leistungen durch das Mitglied oder seine familienversicherten Angehörigen in Anspruch genommen hat. Bei der Ermittlung ist durch die Krankenkasse auch zu prüfen, ob bei dem Versuch der Kontaktaufnahme Zugangshindernisse (z. B. durch Wohnungswechsel, Ortsabwesenheit etc.) bestanden haben. Diese Vorgaben wiederum stellen sicher, dass nur solche freiwilligen Mitgliedschaften aufzuheben sind, bei denen kein schutzwürdiges Interesse der Betroffenen am Fortbestand der Mitgliedschaft besteht. Sollte im Einzelfall eine freiwillige Mitgliedschaft rückwirkend aufgehoben worden sein obwohl der Betroffene tatsächlich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Sozialrechts hat, aber aufgrund besonderer Lebenslagen (z. B. Wohnungslosigkeit, soziale Schwierigkeiten oder psychische Erkrankungen) nicht mitwirken konnte, geht damit für den Betroffenen keine unbillige

Härte einher. Ungeachtet der Verletzung seiner Mitwirkungspflichten und seiner insoweit geminderten Schutzwürdigkeit kann in diesem Fall eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung im Wege der nachrangigen Versicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V rückwirkend neu begründet werden, sodass für den Betroffenen ein durchgehender Krankenversicherungsschutz sichergestellt ist.

Somit ergänzen sich die mit dem Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften beschlossene Saisonarbeiterregelung und die im Entwurf des Versichertenentlastungsgesetzes vorgesehene Regelung sinnvoll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

78. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ bzw. im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ konkret zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung von Fahrrädern in welcher Höhe bisher gefördert (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 136 und 137 auf Bundestagsdrucksache 19/2083)?
79. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Kommunalrichtlinie, Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr) bzw. welche Finanzhilfen gemäß § 5b des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für Radschnellwege des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden in den letzten drei Jahren in welcher Höhe gefördert bzw. vergeben (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 136 und 137 auf Bundestagsdrucksache 19/2083)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Juni 2018

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 78 und 79 zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wird am 15. Juni 2018 ein Großteil der Zuwendungsbescheide übergeben, mit denen auch Maßnahmen der Digitalisierung im Radverkehr gefördert werden.

Die Abstimmung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung für Finanzmittel gemäß § 5b FStrG für Radschnellwege ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Dann könnte die Förderung beginnen.

Im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Klimaschutz durch Radverkehr“ und der „Kommunalrichtlinie“, welche das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ flankieren, wurden bisher insgesamt 283 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 92 394 848 Euro gefördert (Stand 28. Mai 2018).

Im Einzelnen:

Im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Klimaschutz durch Radverkehr“ wurden seit dem 1. Januar 2015 elf Maßnahmen fahrradbasierter Transportdienstleistungen mit einer Gesamtsumme von 934 286 Euro, 28 Maßnahmen des Fahrradparkens mit einer Gesamtsumme von 13 393 186 Euro, 59 Maßnahmen des fließenden Radverkehrs mit einer Gesamtsumme von 58 171 329 Euro sowie zehn Maßnahmen zur Verbesserung des alltäglichen Radverkehrs mit einer Gesamtsumme von 3 568 149 Euro gefördert (Stand 28. Mai 2018). Insgesamt wurden 108 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 76 066 950 Euro gefördert.

Im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ wurden seit dem 1. Januar 2015 neun Maßnahmen zur Errichtung von Mobilitätsstationen mit einer Gesamtsumme von 938 197 Euro, 66 Maßnahmen zur Errichtung von Radabstellanlagen mit einer Gesamtsumme von 3 192 849 Euro, acht Maßnahmen zur Errichtung von Wegweisungssystemen mit einer Gesamtsumme von 841 119 Euro sowie 92 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur mit einer Gesamtsumme von 11 355 733 Euro gefördert (Stand 28. Mai 2018). Insgesamt wurden 175 Maßnahmen mit der Gesamtsumme von 16 327 898 Euro gefördert.

80. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Förderprogramme von Ländern und Kommunen für Lastenfahrräder sind der Bundesregierung bekannt, und welche sind dies (bitte Höhe und Förderzeitraum angeben; falls mehr als 14 Förderprogramme, bitte die 14 Förderprogramme mit den höchsten Fördervolumina nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2018

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist auf Bundesebene das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)“ bekannt. Zu den Inhalten des Förderprogramms sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten auf Bundesebene wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/1646 verwiesen.

Länder und Kommunen bieten Förderprogramme bzw. -möglichkeiten in eigener Zuständigkeit an.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

81. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen – über bereits bestehende hinaus – plant die Bundesregierung, wie von der Bundesumweltministerin Svenja Schulze als Vision dargestellt, in der 19. Wahlperiode eine „grundlegende Verkehrswende“ herbeizuführen bzw. die dafür notwendigen „[i]ntelligente[n] Verkehrskonzepte, die mehr ÖPNV, mehr Transport auf der Schiene und mehr Carsharing ermöglich[t]en“ zu fördern (ADAC Newsroom, 24. Mai 2018), und inwiefern sind diese Maßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1700) dargestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert, um mehr öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), mehr Transport auf der Schiene und mehr Carsharing zu ermöglichen.

Beispiele hierfür sind die Finanzhilfen des Bundes für den ÖPNV an die Länder, der Masterplan Schienengüterverkehr und das Carsharinggesetz. Hinzu kommen u. a. die Förderung der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur, die Strategie und die Förderung von automatisiertem und vernetztem Fahren, die Initiative zur digitalen Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr, die Förderung des Radverkehrs einschließlich der Radverkehrsinfrastruktur, das Förderprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ sowie die Förderung von innovativen Mobilitätskonzepten im Personenverkehr und in der Logistik.

In der laufenden Legislaturperiode werden diese Vorhaben entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag fortgeführt und weiterentwickelt.

82. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind für den Ausbau der A4 im Rahmen der Förderung des Ausbaus von transeuropäischen Verkehrswegen entsprechende Mittel bei der EU beantragt worden, und inwieweit ist es möglich, mit diesen Mitteln Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juni 2018**

Mit dem Ausbau der A 4 verbundene mögliche Lärmschutzmaßnahmen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert. Europäische Fördermittel aus der Connecting Europe Facility/CEF sind – falls sie für Bundesfernstraßenprojekte in Anspruch genommen werden können – auf unmittelbar grenzübergreifende Straßenabschnitte beschränkt.

83. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellen auf Ebene der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter wurden im Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sei dem 14. März 2018 neu besetzt, und aus welchen konkreten Gründen erfolgte eine Neubesetzung der Stellen?
84. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Funktion waren die neuen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber zuvor tätig, und waren die Stellen zuvor ausgeschrieben?
85. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Funktion/Funktionen mit welcher Besoldungsstufe übernehmen die bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber zukünftig?
86. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber wurden zu welchen Konditionen in den Ruhestand versetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juni 2018

Die Fragen 83 bis 86 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

a) Ebene Abteilungsleiter/innen

Folgende Dienstposten auf der Ebene der Abteilungsleiter/innen wurden im BMVI seit dem 14. März 2018 neu besetzt. Eine Ausschreibung erfolgte nicht.

Abteilung	Gründe für die Neubesetzung	Bisherige Funktion des/der neuen Stelleninhaber/in
Zentralabteilung	Einstweiliger Ruhestand der bisherigen Stelleninhaberin*)	Universität Regensburg
Straßenverkehr	Vakanz aufgrund Ruhestand der Abteilungsleiterin Landverkehr im Jahr 2017	Unterabteilungsleiter im BMVI
Eisenbahnen	Einrichtung einer neuen Abteilung	Unterabteilungsleiter im BMVI
Grundsatzangelegenheiten	Bestellung des bisherigen Abteilungsleiters zum Staatssekretär	Unterabteilungsleiter im BMU
Luftfahrt	Einstweiliger Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers*)	Unterabteilungsleiter im BMVI

*) Gesetzliche Versorgungsregelungen werden angewendet.

b) Ebene Unterabteilungsleiter/innen

Folgende Dienstposten auf der Ebene der Unterabteilungsleiter/innen wurden im BMVI seit dem 14. März 2018 neu besetzt. Eine Ausschreibung erfolgte nicht.

Unterabteilung	Gründe für die Neubesetzung	Bisherige Funktion des/der neuen Stelleninhaber/in
Strategische Planung, Koordinierung	Dienstposten war seit 2017 vakant	Referatsleiter im BMF
Presse und Kommunikation, Sprecher des Ministers	Dienstposten war seit 2017 vakant	Privatwirtschaft

87. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Veröffentlichung des ersten Zielfahrplans für den geplanten Deutschlandtakt, und welche Konsequenzen wird dieser für die Einstufung und Priorisierung der Schienenverkehrsprojekte im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2018

Um das Verkehrsangebot im Sinne des Deutschlandtakts zu verbessern, wird auf Grundlage des nachfrageorientierten Zielfahrplans 2030 des BVWP derzeit der modellhafte angebotsorientierte Zielfahrplan 2030plus für den Deutschlandtakt entwickelt. Der Zielfahrplan 2030plus wird nicht vor dem vierten Quartal des Jahres 2018 vorliegen.

Die aus der Optimierung des Fahrplans festgestellten ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen passen sich in den BVWP als Planfall an.

88. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Planung und der Bauarbeiten an den noch mit einer zweiten Kammer auszubauenden Moselschleusen, und bis wann sollen diese abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juni 2018

Die zweiten Schleusen an den Staustufen Zeltingen und Fankel sind fertiggestellt und in Betrieb.

Derzeit läuft der Bau an der zweiten Kammer in Trier. Ende 2019 soll die Kammer für die Schifffahrt freigegeben werden.

Bei der Schleuse Lehmen sind die Vorhäfen im Bau. Für die Schleuse laufen die Detailplanungen, so dass die Ausschreibung der Baumaßnahme Ende 2019 erfolgen kann. Nach jetziger Planung könnte die

zweite Kammer in Lehmen Ende 2025 in Betrieb gehen. Die Realisierung der nachfolgenden Staustufen Wintrich, Müden, Detzem, St. Aldegund, Enkirch und Koblenz ist Bestandteil der aktuell für alle anstehenden Infrastrukturmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen durchgeführten Priorisierung. Ein Fertigstellungstermin kann insofern zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret angegeben werden.

89. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie ist der Stand der Umbauarbeiten der Schleuse und des Wehrs Güdingen zu einer Selbstfahrschleuse, und wie belaufen sich diesbezüglich Zeit und Kosten der Sanierung (bitte vollständig nach Kostenträgern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juni 2018

Am 28. Mai 2018 wurde die Schleuse Güdingen für den Schiffsverkehr wieder freigegeben. Die Kosten für die Schleuse belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro.

Die Bauarbeiten für die erste Bauphase am Wehr haben begonnen. Die Kosten hierfür betragen ca. 1,1 Mio. Euro. Zwei weitere Bauphasen werden folgen.

90. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten zum Erhalt der vollständigen Niedertalbahnstrecke vor dem Hintergrund eines möglichen Ausbaus in Richtung Luxemburg und vor dem Hintergrund des Interesses von Unternehmen, die Strecke wirtschaftlich zu nutzen (www.saarbrueckerzeitung.de/wirtschaft/sz-wirtschaft/neue-chance-fuer-erhalt-der-niedertalbahn_aid-16914731)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2018

Der Streckenabschnitt Hemmersdorf (Saar) Grenze – Niedaltdorf wird seit der Einstellung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs nur noch sporadisch von Sonderzügen zu bestimmten Anlässen genutzt. Für die DB Netz AG ist der Betrieb dieses Streckenabschnitts, insbesondere die erforderliche Besetzung eines Stellwerks, wirtschaftlich nicht darstellbar. Sie hat daher den Streckenabschnitt potenziellen Interessenten zur Übernahme angeboten.

Hinsichtlich der angesprochenen neuen Entwicklung wurde die DB AG um Stellungnahme gebeten. Sobald diese vorliegt, wird die Antwort nachgereicht.

91. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebenen Elektrifizierungsziels für das deutsche Schienennetz von 70 Prozent bis 2025 und der grenzüberschreitenden Bedeutung der Niedtalbahnstrecke, eine Elektrifizierung des Abschnitts zwischen Bouzonville und Dillingen sowie eine Umrüstung auf eine digitale Stellwerkstechnik erfolgen muss (vgl. <https://saarland.vcd.org/startseite/detail/news/niedtalbahn-richtung-luxemburg-ausbauen-statt-stilllegen-brueckenbau-richtung-luxemburg-und-technischer-lueckenschluss-bei-der-niedtalbahn-sind-foerderfaehig/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2018

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitet derzeit eine Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienestrecken vor. Erst wenn die Programmparameter feststehen und mit Haushaltsmitteln ausgestattet sind, kann geprüft werden, welche Strecken für eine Förderung in Frage kommen.

Die Umstellung auf digitale Stellwerkstechnik wäre für eine Elektrifizierung nicht obligatorisch. Hinsichtlich der erforderlichen Infrastrukturausbauten auf französischem Staatsgebiet und deren Förderfähigkeit liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

92. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Für welche Diesel-Pkw-Fahrzeugmodelle mit jeweils wie vielen in Deutschland zugelassenen Pkw gab es, zusätzlich zu den Diesel-Pkw des Volkswagenkonzerns, die im ersten Bericht der Untersuchungskommission „Volkswagen“ in die Gruppe III eingeordnet wurden, seit 2015 amtliche Rückrufe des Kraftfahrtbundesamtes, bei denen das Nichteinhalten der Abgasgrenzwerte im Feld ein wesentlicher Grund war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Juni 2018

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 18/7527 und 19/884 verwiesen.

93. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen und welche Maßnahmen sind geplant, um die Qualität des Mobilfunknetzes im Kreis Lippe zu verbessern (bitte einzeln nach Maßnahmen, Dauer und finanziellem Rahmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Juni 2018

Um eine angemessene und ausreichende Mobilfunkversorgung zu gewährleisten, knüpft die Bundesnetzagentur Versorgungsauflagen an die zu vergebenden Frequenznutzungsrechte. Die geltende Verpflichtung sieht vor, dass jeder Zuteilungsinhaber – also jeder der drei in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber – bis zum 1. Januar 2020 eine Mobilfunkversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent bundesweit erreichen muss. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) ist eine vollständige Versorgung herzustellen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz werden weitergehende Versorgungsauflagen diskutiert. Der Beirat der Bundesnetzagentur ist in diese Diskussion einbezogen.

Im Rahmen eines Mobilfunkgipfels will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den Mobilfunknetzbetreibern eine bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten, um bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen Internet zügig zu schließen. Dabei liegt der Fokus auf der Anbindung der auch 2020 absehbar noch nicht mit Mobilfunk und mobilem Internet versorgten Haushalte. Die ausreichende Anbindung der Verkehrswege mit mobiler Konnektivität sowie die Verbesserung der mobilen Anbindung bereits versorgter Haushalte soll Gegenstand der Versorgungsauflagen sein.

94. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Aus welchen Gründen wird nach Kenntnis der Bundesregierung nicht auf allen internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland die Bereitstellung der Flugsicherungsdienste durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) verantwortet, und welche Änderungen an diesem Umstand will die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode herbeiführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Juni 2018

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Flugsicherungsdienste an solchen Flugplätzen vorzuhalten sind, an denen dafür ein Bedarf aus Gründen der Sicherheit und aus verkehrspolitischen Gründen anerkannt ist (§ 27d Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes – LuftVG). Die 16 Flughäfen, die

diese Kriterien erfüllen, finden sich in § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Flugsicherung beim An- und Abflug.

Von Bundesländern, in denen ein verstärktes Interesse an kommerziellem Flugbetrieb zugunsten einer besseren regionalen Erschließung besteht, wurde der Wunsch an den Bund herangetragen, zur Ermöglichung von kontrolliertem Flugverkehr Flugsicherungsdienste auch an Regionalflughäfen einführen zu können. Der Bundesgesetzgeber ist diesem Wunsch in den 90er Jahren mit einer gesetzlichen Regelung nachgekommen. In § 27d Absatz 4 LuftVG wurde verankert, dass eine Flugverkehrskontrolle auch bei fehlendem verkehrspolitischen Interesse an einem Flughafen erfolgen kann, sofern die volle Deckung der Kosten für die Flugsicherungsdienste ohne Inanspruchnahme des Bundes sichergestellt ist.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob eine Änderung der geltenden Regelung erforderlich ist und welche Alternativen ggf. bestehen.

95. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektroautos gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den 20 größten (nach Einwohnerzahl) deutschen Städten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Juni 2018

Bei der Bundesnetzagentur sind deutschlandweit 10 169 öffentlich zugängliche Ladepunkte (davon 8 716 Normal- und 1 453 Schnellladepunkte, Stand April 2018) registriert. Eine Unterteilung nach Städten oder Kommunen wird nicht vorgenommen.

96. Abgeordnete **Daniela Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche überprüfbaren und nachvollziehbaren Kriterien liegen der Auswahl der Niederlassungen im Standortkonzept der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen zu Grunde, und mit welcher Begründung ist für Hessen, trotz der Bedeutung dieses Bundeslandes im bundesweiten und europäischen Autobahnnetz, keine eigene Niederlassung vorgesehen (www.op-online.de/hessen/grosse-unruhe-hessen-mobil-9879759.html)?

97. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche überprüfbaren und nachvollziehbaren Kriterien führten zur Zuordnung der „Außenstellen dauerhaft“ und „Außenstellen temporär“ zu den Niederlassungen im Standortkonzept der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen, und mit welcher Begründung erfolgte die Zuordnung des hessischen Autobahnnetzes nicht anhand der Landesgrenze bzw. der bisherigen Strukturen der Auftragsverwaltung (Infrastrukturgesellschaft: www.op-online.de/hessen/grosse-unruhe-hessen-mobil-9879759.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juni 2018

Die Fragen 96 und 97 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reform der Auftragsverwaltung dient insbesondere dazu, das bisherige System der Auftragsverwaltung noch effizienter zu machen. Dafür ist die Entflechtung der in der Auftragsverwaltung bestehenden Zuständigkeiten von Bund und Ländern ein wesentliches Ziel der Reform. Planen, Bauen, Betreiben, Erhalten, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung werden künftig in einer Hand – der des Bundes – gebündelt.

Der bei der Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 vorgestellte Entwurf sieht in Hessen sechs Außenstellen (davon zwei temporär) vor. Hessen verfügt damit – abgesehen von den beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin – über die meisten Autobahn-Standorte bezogen auf das Autobahn-Streckennetz je Land.

Die Bestimmung der Standorte – Niederlassungen und Außenstellen für die Infrastrukturgesellschaft Autobahn (IGA) – erfolgte insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der gegenwärtigen Strukturen, der aus dem Bedarfsplan perspektivisch erwachsenden Aufgaben sowie netzbezogener Analyse. Wir bleiben bei dieser bedeutenden Verwaltungs- und Organisationsreform im ständigen Dialog mit den Auftragsverwaltungen, um einen Interessenausgleich zu erreichen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in Gießen eine der Außenstellen des Fernstraßen-Bundesamtes eingeplant ist. Das Land Hessen ist generell bei der Neuordnung im Bereich der Bundesautobahnverwaltung auch perspektivisch gut aufgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

98. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum soll das von der Bundesregierung durch die Bundesumweltministerin Svenja Schulze am 6. April 2018 angekündigte staatliche Förderprogramm bezüglich CO₂-mindernden Technologieentwicklungen in energieintensiven Branchen, wie der Stahl- und Zementindustrie (www.rp-online.de/politik/deutschland/umweltministerin-svenja-schulze-kuendigt-neues-foerderprogramm-fuer-klimaprojekte-in-der-industrie-an-aif-1.7497038) erst ab 2019 beginnen, wo doch die Zielverfehlung für das Klimaziel 2020 so klein wie möglich gehalten werden soll (www.tagesspiegel.de/politik/umweltministerin-schulze-deutschland-muss-im-klimaschutz-wieder-eine-vorreiterrolle-uebernehmen/21200576.html), und mit welchen CO₂-Einsparungen rechnet die Bundesregierung im Bereich der genannten Branchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Rita Schwarzelühr-Sutter****vom 4. Juni 2018**

Um die ehrgeizigen umwelt- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, will die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ein Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie auflegen. Es soll dem Klimaschutz und der langfristigen Sicherung des Industriestandortes Deutschland dienen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Ein solches Förderprogramm ist bereits im Klimaschutzplan 2050 festgehalten. Zur Entwicklung des geplanten Förderprogramms sind umfassende wissenschaftliche Vorarbeiten, der Dialog mit betroffenen Branchen sowie ein zeitlicher Vorlauf zur Erarbeitung und Abstimmung der Förderrichtlinie sowie zur EU-beihilferechtlichen Notifizierung erforderlich. Erst danach kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Die Umstellung komplexer Produktionsprozesse auf eine möglichst weitgehende Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist nicht kurzfristig realisierbar. So besteht erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf auf diesem Gebiet gerade in den emissionsintensiven Branchen. Mit welchen CO₂-Emissionseinsparungen in welchen Jahren und Branchen zu welchen Kosten gerechnet werden kann, lässt sich daher aktuell nicht valide abschätzen. Es wird geprüft, welchen Beitrag ein solches Programm zum 2030-Sektorziel für die Industrie leisten kann.

99. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung für eine Plastiksteuer einsetzen vor dem Hintergrund der Aussagen von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller, wonach die Bundesregierung „über eine Plastiksteuer als Alternative nachdenken“ müsse (siehe Aussagen bei Redaktionsnetzwerk Deutschland am 17. Mai 2018), und falls nein, welche alternativen Maßnahmen will die Bundesregierung zur Plastikreduktion angehen (bitte unter Angabe des jeweiligen Zeithorizonts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Juni 2018

Die Bundesregierung betrachtet finanzielle Anreize zur Vermeidung von Umweltbelastungen grundsätzlich als geeignetes Instrument, das in Deutschland auch erfolgreich eingesetzt wird. Dies gilt zum Beispiel für die Verpackungsverordnung und für das Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Das Verpackungsgesetz fordert eine deutliche Steigerung des Recyclings von Kunststoffverpackungen von derzeit mindestens 36 Prozent gemäß der Verpackungsverordnung auf zukünftig mindestens 63 Prozent. Das wird dazu führen, dass die Entsorgungskosten für Kunststoffverpackungen, die von den Herstellern im Wege der Produktverantwortung getragen werden, zukünftig steigen. Darüber hinaus müssen sich die Lizenzentgelte der dualen Systeme nun an ökologischen Kriterien orientieren.

Aus Sicht der Bundesregierung erfordert die Erwägung einer „Kunststoffsteuer“ eine differenzierte Betrachtung. Kunststoffe sind bei vielen Anwendungen zum Beispiel in der Medizin- und Umwelttechnik unverzichtbar. So fallen die Ökobilanzen für Produkte aus Kunststoff oftmals günstiger aus als die Ökobilanzen für Produkte aus alternativen Materialien.

Entscheidend ist die Lenkungswirkung finanzieller Instrumente für die zwei Kernziele: Vermeidung überflüssiger Verwendung von Kunststoffen sowie vermehrter Einsatz recycelter Kunststoffe. Hierzu wird die Bundesregierung die von der Kommission vorgeschlagenen finanziellen wie ordnungspolitischen Maßnahmen sorgfältig prüfen.

100. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung mit dem Erneuerbaren-Ziel und dem Effizienz-Ziel von jeweils 27 Prozent, wie auf dem Energieministerrat am 18. Dezember 2017 verabschiedet, die Klimaschutzziele von Paris als gefährdet an (www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/12/18/promoting-renewable-energy-use-council-adopts-its-position/), und wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für höhere Ziele einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2018**

Die Bundesregierung tritt für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der EU ein.

Welchen Kompromiss die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Trilogverhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie (EED), zur Erneuerbaren Richtlinie (RED) und zur Governance-Verordnung am Ende unterstützen wird, wird sich im Gesamtpaket entscheiden. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Ziele ambitioniert, aber auch erreichbar sind.

Des Weiteren verweist die Bundesregierung auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2272 vom 23. Mai 2018.

Mit Blick auf den Wortlaut der Frage stellt die Bundesregierung klar, dass sich der Energieministerrat im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) im Juni 2017 entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission auf ein EU-Energieeffizienzziel von 30 Prozent verständigt hat, wobei der Energieministerrat die Frage der Rechtsqualität des Ziels offengelassen hatte.

101. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- In wie vielen deutschen Städten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008 Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) gemessen (bitte die genaue Anzahl angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Juni 2018**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten der für die Überwachung der Luftqualität zuständigen Behörden der Länder wurde im Jahr 2008 in 91 Städten eine Stickstoffdioxidkonzentration von über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen.

102. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen/Initiativen hat die Bundesregierung in den drei Jahren seit Abschluss des beim G7-Gipfel in Elmau vereinbarten Aktionsplans zur Bekämpfung der Meeresvermüllung ergriffen (Maßnahmen/Initiativen bitte aufschlüsseln in die fünf im Annex zur Abschlusserklärung formulierten Kategorien, www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G7_G20/2015-06-08-g7-abschluss-annex-deu.pdf?__blob=publicationsFile&v=), und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund stetig neuer Erkenntnisse über das weltweite Ausmaß der Verschmutzung der Natur durch Plastikmüll (z. B. www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/6_sonderreihen/L%C3%A4nderbericht_Mikroplastik_in_Binnengew%C3%A4ssern.pdf) die Debatte um die Arbeit an einer internationalen Plastikkonvention (ähnlich dem Montreal Protocol zur Reduzierung von u. a. FCKW-Gasen) (www.adelphi.de/de/publikation/stopping-global-plastic-pollution-case-international-convention)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 4. Juni 2018**

Vorbemerkung

Die Vermüllung der Meere stellt eine globale Herausforderung dar. Dementsprechend misst die Bundesregierung grenzüberschreitenden Maßnahmen und Initiativen einen besonders hohen Stellenwert bei. Deutschland hat sich im Laufe der vergangenen Jahre durch Mitwirkung an Beschlüssen von Gremien auf regionaler, europäischer und auch internationaler Ebene zu einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Vermüllung der Meere, insbesondere mit Plastikmüll, verpflichtet. Ergänzend ist die Formulierung von Maßnahmen gegen Meeresmüll im Zuge der Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu nennen. Die seitens der Bundesregierung erfolgende Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt daher regelmäßig mit Wirkung für unterschiedliche Vereinbarungen.

Zentrales Gremium zur Umsetzung eingegangener Verpflichtungen ist der vom BMU, Umweltministerium Niedersachsen und Umweltbundesamt eingerichtete „Runde Tisch Meeresmüll“. Er versammelt weit über 100 Teilnehmende u. a. aus Bundes- und Landesbehörden, Forschung, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Abfall- und Abwasserentsorgung, Kunststoffproduzenten und Anwendern bis hin zu Supermarktketten und Einzelhandel. In zwei Arbeitsgruppen zu land- bzw. seebasierten Einträgen werden Maßnahmenvorschläge thematisiert und, so weit möglich, konkretisiert. Neben der Betrachtung von Maßnahmenvorschlägen, die an den Quellen oder Produkten ansetzen, werden auch die Bewusstseinsbildung sowie Forschung und die Entfernung von Müll im Meer adressiert. Der Runde Tisch trifft sich regelmäßig. Anlässlich des einjährigen Bestehens des Runden Tisches wurde ein Statusbericht zu den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen vorgestellt. Der Bericht kann hier eingesehen werden: <https://muell-im-meer.de/meeresmuell-ueberuns-ergebnisse>.

Ergänzend zu den folgenden Ausführungen wird im Übrigen auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen „Müll im Meer – ein Jahr nach Elmau“ (Bundestagsdrucksache 18/8690) sowie „Mikroplastik – Gefahr für Umwelt und Gesundheit“ (Bundestagsdrucksache 19/2451) verwiesen.

G7 □ Aktionsplan – Übergeordnete Grundsätze

Die Bundesregierung hat zur Operationalisierung der im G7-Aktionsplan genannten übergeordneten Grundsätze u. a. die nachfolgenden Maßnahmen initiiert und durchgeführt:

Bereits im Jahr 2014 wurde unter der faktischen Leitung Deutschlands im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz des Nordostatlantiks ein erster regionaler Aktionsplan gegen Meeresmüll verabschiedet. Ein regionaler Plan der Ostseeanliegerstaaten unter dem Dach des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Ostsee folgte im Jahr 2015, ebenfalls unter faktischer Leitung Deutschlands.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsstaaten großes Reduktionspotenzial in Bezug auf Meeresmüll liegt, wurde das Thema im Jahr 2017 erneut unter der Präsidentschaft Deutschlands mit dem Ergebnis des G20-Aktionsplans zu Meeresmüll gesetzt.

Ergebnisse sind ein G7- sowie ein G20-Aktionsplan gegen Meeresmüll. Alle genannten Aktionspläne bauen inhaltlich aufeinander auf und adressieren land- und seebasierte Einträge sowie die Aspekte Forschung und Bewusstseinsbildung.

Die Bundesregierung hat das Thema Meeresmüll zudem auf die Agenda der Vertragsstaatenkonferenz zu London Convention/London Protocol getragen und im Rahmen der SDG14-Ozeankonferenz im Juni 2017 in New York aktiv in Statements und im Rahmen des einwöchigen „German Pavilion“ beworben. Das BMU stellt zudem ein Mitglied des Steering Committee des UNEP Global Partnership on Marine Litter (GPML).

G7 – Aktionsplan – Prioritäre Maßnahmen zur Bekämpfung landseitiger Quellen

Wesentliche Voraussetzung für das Verhindern des Eintrags von Abfällen aus landseitigen Quellen ist ein flächendeckendes System der Erfassung und Entsorgung von Abfällen. Dies ist in Deutschland seit vielen Jahren eingerichtet. Darüber hinaus werden in Deutschland keine Kunststoffabfälle deponiert, Wertstoffe in gesonderten Erfassungssystemen gesammelt und zu einem großen Teil recycelt. Das neue Verpackungsgesetz erhöht die Recyclingquoten nochmals deutlich. Mit Blick auf Produkte, die häufig gelittert werden, unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission in ihren Bemühungen um zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs. Erfolgreich umgesetzt ist bereits die Richtlinie (EU) 2015/720 zur Verminderung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen. Aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung des Handels mit dem Bundesumweltministerium wurde bereits im Jahr 2016 eine Reduzierung des Pro-Kopf-Verbrauchs der von der Richtlinie erfassten Tragetaschen auf 38 Stück erreicht. Dieser Wert liegt unter dem langfristigen Verbrauchsziel gemäß der Richtlinie von höchstens 40 Stück spätestens ab dem Jahr 2026.

Ergänzend wird auf den genannten Bericht des Runden Tisches Meeresmüll verwiesen.

Im Rahmen entwicklungspolitischer Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Küstenländern wie Albanien, Algerien und Indonesien durch Beratung, Trainings sowie durch Infrastrukturinvestitionen. Eine verbesserte Sammlung und Verwertung von Abfall, u. a. Kunststoff, an Land trägt auch zur Meerestmüllvermeidung bei. Spezifisch zur Meerestmüllvermeidung wurden bisher z. B. eine Partnerschaft mit einem Privatunternehmen in vier Ländern weltweit und ein neues Regionalvorhaben in Südosteuropa beauftragt. Weitere Projekte und Maßnahmen, z. B. in Südostasien, befinden sich in Vorbereitung.

G7 – Aktionsplan – Prioritäre Beseitigungsmaßnahmen

Bei der Entfernung von Müll aus dem Meer muss darauf geachtet werden, dass die Entnahme in nachhaltiger Form und auf Basis sorgfältiger und seriöser wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt. Derzeit ist, unter ökologischen Gesichtspunkten, ein einfaches Abschöpfen des Mülls ohne Risiken für die Meeresökosysteme kaum möglich, da dies gleichzeitig die unselektive Entnahme von Meeresorganismen bedeuten kann. Hierzu bedarf es zumindest noch weiterer wissenschaftlicher Forschung. Ohne gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer nachhaltigen Gestaltbarkeit der Entfernung des Mülls aus dem Meer erscheinen großskalige Maßnahmen aus Sicht des Meeresschutzes nicht empfehlenswert.

Die Bundesregierung unterstützt hingegen Strandsammelaktionen, weil sie neben der Entfernung von Müll aus der Umwelt einen enormen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten.

G7 – Aktionsplan – Prioritäre Maßnahmen zur Bekämpfung seeseitiger Quellen

Unter der Federführung des BMVI nimmt die Bundesregierung aktiv an den Beratungen und der Gestaltung des im Rahmen des Refit-Programms von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs der Überarbeitung der Richtlinie zu Hafenauffanganlagen teil. Im Vordergrund der Überarbeitung dieser Richtlinie, an deren Ende eine neue Richtlinie stehen wird, steht die Anpassung an das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL), in dessen Anhang V der Abfall von Schiffen geregelt ist. Nach MARPOL dürfen nur bestimmte Abfallarten über Bord gegeben werden. Jeglicher Plastikabfall darf nur an Land entsorgt werden. In der Überarbeitung geht es insbesondere um die bessere Entsorgung der Schifffahrt in den Häfen, um auch auf diesem Wege den Beitrag der Schifffahrt zur Vermüllung der Meere zu reduzieren.

Ergänzend wird auf den genannten Bericht des Runden Tisches Meerestmüll verwiesen.

G7 – Aktionsplan – in den Bereichen Bildung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

Bezüglich einer umfassenden Darstellung der Forschungsaktivitäten der Bundesregierung (BMBF, BMU und BMEL) verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Mikroplastik – Gefahr für Umwelt und Gesundheit“ (Bundestagsdrucksache 19/2451).

Das BMBF hat im Oktober 2017 den Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt – Quellen • Senken • Lösungsansätze“ initiiert. Im Rahmen dieses Schwerpunkts fördert das BMBF 18 Verbundprojekte mit

dem übergeordneten Ziel, Kunststoffe in der Umwelt spürbar zu reduzieren. Weitergehende Informationen finden sich unter <https://bmbf-plastik.de/hintergrund>.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, wissenschaftliche Verfahren, Methoden, Instrumente und Begriffe zur Untersuchung von Plastik in der Umwelt zu entwickeln und zu etablieren. Insgesamt sollen damit

- ein konsistentes Bild des Gesamtproblems erstellt und international zur Grundlage des Handelns gemacht werden,
- gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Lösungsansätze identifiziert, entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden,
- mit internationalen Partnern aus den wichtigsten Produktions- und Nutzungsländern Kooperationsprojekte zur Reduktion des Eintrags von Plastik in die Umwelt begonnen werden.

Als Teil der Leitinitiative Green Economy des BMBF-Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3: www.fona.de) erweitert „Plastik in der Umwelt“ die bereits auf der Grundlage von FONA3 begonnenen Maßnahmen: das im Rahmen von JPI OCEANS international abgestimmte Förderprogramm zu Mikroplastik im Meer, das im Förderschwerpunkt Nachhaltiges Wassermanagement (NaWaM) laufende Verbundprojekt Mikroplastik im Wasserkreislauf-MiWa sowie die wissenschaftliche Nachwuchsgruppe PlastX in der sozial-ökologischen Forschung.

In Kooperation mit dem Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM) und der Europäischen Kommission hat das BMBF eine internationale Wanderausstellung zu wissenschaftlichen Fragen und Forschungsanstrengungen zu Plastikmüll im Meer umgesetzt, das „Ocean Plastics Lab“. Das Ziel der Ausstellung ist es, das Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern und Fachpublikum zum Thema „Plastikmüll“ zu stärken und die Bandbreite der deutschen Meeres- und Ozeanforschung auch international aufzuzeigen. Die in vier Schiffscontainern gezeigte Ausstellung wurde beim G7-Wissenschaftsministertreffen in Turin 2017 offiziell eröffnet und ist – nach Tourstopps in Paris und Brüssel – ab dem 4. Juni 2018 in Washington, D.C. zu sehen. Bisher erkundeten über 15 000 Besucherinnen und Besucher die Ausstellung und konnten sich über den Beitrag der Forschung zur Vermeidung von Plastikmüll im Meer informieren. Weitere Informationen zur Wanderausstellung stehen unter <https://oceanplasticslab.net/> zur Verfügung.

Das Thünen-Institut für Fischereiökologie untersucht im Rahmen des vierjährigen Forschungsvorhabens „Plastikmüll und Meeresfische (PlasM)“, ein von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gefördertes Projekt, folgende Themen:

- Umfang der Aufnahme von Plastikmüll von Meeresfischen in Nord- und Ostsee sowie angrenzenden Gewässern,
- nachteilige Auswirkungen auf die Fischgesundheit,
- Methoden für den Nachweis von Plastikpartikeln in Fischen im Rahmen der Meeresüberwachung.

Die Bundesregierung betreibt im Rahmen der einzelnen Ressortzuständigkeiten Bildungsmaßnahmen und unterstützt, u. a. über die Verbändeförderung des BMU, entsprechende Projekte. Ergänzend wird auf den genannten Bericht des Runden Tisches Meeresmüll verwiesen.

Bezüglich der Initiierung harmonisierter Überwachung und Standardisierung von Methoden ist auf die Arbeiten der der deutschen nachfolgenden japanischen G7-Präsidentschaft hinzuweisen. Die Bundesregierung hat ihre Expertise aktiv in die japanischen Arbeiten eingebracht.

In Bezug auf die aktuelle Debatte zu einer internationalen Plastikkonvention vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass der globalen Herausforderung der Vermüllung der Meere nur auf globaler Ebene auch effektiv begegnet werden kann. Eine formale Position der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit und/oder Machbarkeit einer internationalen Plastikkonvention existiert noch nicht. Unbeschadet einer finalen Bewertung muss jedoch sichergestellt werden, dass die zahlreichen bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Initiativen nicht durch die Aufnahme von Verhandlungen zu einer Konvention mittelbar verlangsamt oder blockiert werden, weil die Verantwortung zum Handeln auf die zukünftige Konvention verlagert wird.

103. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Folgen hat der Temperaturanstieg der Nordsee nach Kenntnis der Bundesregierung für die dort lebenden Säugetiere (bitte nach Arten, Populationsentwicklung, Verbreitungsgebieten aufschlüsseln), und welche Folgen sind in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerhitzung zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Juni 2018**

Aktuelle Erkenntnisse zu den Folgen des Temperaturanstieges der Nordsee für die dort lebenden Säugetiere enthält das jüngste im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen) erstellte Zwischengutachten, das sogenannte Intermediate Assessment 2017. Für marine Säugetiere sind danach direkte Auswirkungen durch Klimaveränderungen wenig bekannt und Effekte werden hauptsächlich durch Auswirkungen auf deren Habitate und Beutetiere gesehen. Das Gutachten stellt diese für einige marine Säugetiere heraus, so z. B. für die empfindlich auf Temperaturveränderungen reagierenden Streifendelfine (*Stenella coeruleoalba*) mit einer Präferenz für warme Wasserbedingungen (21 bis 24 Grad Celsius). Sichtungen des Gemeinen Delfins (*Delphinus delphis*) in der weiteren Nordsee werden mit der Nordatlantischen Oszillation und dem Einstrom wärmeren Wassers in die nördliche Nordsee in Verbindung gebracht. Für Schweinswalbestände (*Phocoena phocoena*) zeigte sich, wahrscheinlich aufgrund von Veränderungen der Beuteverfügbarkeit, zwischen den Jahren 1994 und 2005 wie auch im Jahr 2016 eine Verlagerung nach Süden.

Für weitergehende Informationen wird auf die Website <https://oap.ospar.org/en/ospar-assessments/intermediate-assessment-2017/climate-and-ocean-acidification/climate-and-marine-biodiversity/> verwiesen.

Auch für die folgenden Jahre wird sich OSPAR mit der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Thematik der Folgen von Klimaveränderungen auf die Biodiversität im Nordostatlantik einschließlich der Nordsee beschäftigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

104. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien bzw. das Bundeskanzleramt unterhalten Partnerschaften mit Hochschulen, um Studierenden über einen längeren Zeitraum Einblicke in die Arbeit eines Bundesministeriums zu geben, zum Beispiel das „Professional Year“ der Hertie School of Governance, das nach mir vorliegenden Informationen 2018 im BMAS, BMG, BMU, BMWi, BMVg angeboten wurde (mit weiteren Bundesministerien war die Hertie School im Gespräch), und auf welcher Basis beruhen die Partnerschaften, die im Falle der Hertie School of Governance nach den mir vorliegenden Informationen so ablaufen, dass die genannten Bundesministerien dieser Hochschule Ausschreibungen für „Professional Years“ schicken, auf die sich dann die Studierenden der Hertie School of Governance exklusiv bewerben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Juni 2018

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium der Verteidigung unterhalten Partnerschaften mit Hochschulen, die deren Studierenden einen Aufenthalt in den Bundesministerien mit einer durchschnittlichen Dauer von zehn bis zwölf Monaten ermöglichen. Derartige Partnerschaften bestehen mit der Hertie School of Governance und weiteren Hochschulen. Da es sich hierbei um Praxispartnerschaften handelt, ist Basis der Zusammenarbeit in der Regel eine Rahmenvereinbarung im Sinne einer Absichtserklärung, die keine Pflicht der Bundesministerien begründet, Studierenden der jeweiligen Hochschule einen Aufenthalt in den Ressorts zu ermöglichen.

105. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Position und Rechtsauffassung hat die Bundesregierung nach dem In-Kraft-Treten der Datenschutz-Grundverordnung und aller anderen aktuellen Rechtsvorschriften/Gesetze dazu, dass zahlreiche deutsche Universitäten bzw. deren Fakultäten als Krankschreibung bzw. Abmeldung von einer Prüfung nicht einen Krankenschein für den Arbeitgeber akzeptieren, sondern ein ausgefülltes Formular der Studierenden vom Arzt verlangen, in welchem die Symptome und Diagnosen für die Prüfungsausschüsse klar einsehbar sind (www.zeit.de/campus/2010/02/studierenden-dwdd)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Juni 2018**

Der Rücktritt von Prüfungen wird in Prüfungsordnungen geregelt. Prüfungsordnungen werden von den Hochschulen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen erlassen. Aufsicht über die Hochschulen führt das jeweils zuständige Landesministerium. Die Bundesregierung nimmt daher keine rechtliche Bewertung vor.

106. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie setzen sich die 60 Mio. Euro zusammen, die nach Angaben der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, anlässlich der Fraunhofer-Jahrestagung, aktuell in Projekte im Bereich Künstliche Intelligenz fließen (vgl. www.bmbf.de/de/karliczek-will-offene-innovations-und-wagniskultur-schaffen-6199.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Juni 2018**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Künstliche Intelligenz (KI) im Jahr 2018 aus Kapitel 3004, Titel 683 21 in Höhe von rund 50 Mio. Euro. Weitere Mittel in Höhe von über 10 Mio. Euro werden aus anderen Haushaltstiteln für bestimmte Anwendungsgebiete wie Produktion/Industrierobotik, autonomes Fahren, Gesundheit oder Mensch-Technik-Interaktion verausgabt. Eine genaue Ermittlung der Ausgaben in den verschiedenen Anwendungsbereichen ist nicht möglich, da KI-Werkzeuge mittlerweile vielfältig eingesetzt werden, ohne explizit erwähnt oder kategorisiert zu werden.

107. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche erfolgten oder geplanten Untersuchungen an von ihr institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die ähnlich wie in der Befragung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern an der Technischen Universität Berlin (www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/evaluation/wm_studie_2017/), den Umfang mit der Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen untersuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Juni 2018**

Fragen zur Einhaltung der allgemein anerkannten Standards guter wissenschaftlicher Praxis, darunter auch zum Umgang mit Autorenschaft, sind in Deutschland sowohl elementarer Bestandteil der wissenschaftlichen Selbstkontrolle als auch Gegenstand der Wissenschaftsforschung.

Exemplarisch wird verwiesen auf eine Übersichtsstudie von Böhmer, S.; Neufeld, J.; Hinze, S.; Klode, C.; & Hornbostel, S.; (Hrsg.) (2011): Wissenschaftler-Befragung 2010; Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten. iFQ-Working Paper No. 8, Seite 157 ff. sowie eine Wissenschaftlerbefragung aus dem Jahr 2016, deren Daten im Forschungsdatenzentrum des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung veröffentlicht sind. Regelmäßige Wiederholungen sind vorgesehen.

Das ehrenamtlich tätige Gremium „Ombudsman der Wissenschaften“, angesiedelt bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, befasst sich auch mit Fragen bzw. Anfragen zur Autorenschaft und Autorschaftsreihenfolgen und hat dies zum Schwerpunktthema des letzten Jahresberichts gemacht.

Der Bundesregierung liegt darüber hinaus kein umfassender Überblick über Untersuchungen im Sinne der Frage vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

108. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und aus welchen Titeln des Bundeshaushalts standen bzw. stehen Haushaltsmittel in jedem der Jahre von 2014 bis 2018 (2018: nach dem Kabinettentwurf für den Bundeshaushalt 2018 zugrundeliegenden Planungen) für bilaterale Zusagen bzw. für Einzahlungen in multilaterale Fonds zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ zur Verfügung bzw. sind (für 2017 und 2018) anvisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Juni 2018**

Die beiliegende Tabelle stellt die IST-Werte für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern aus Haushaltsmitteln vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 dar, gliedert in bilaterale und multilaterale Beiträge sowie unterschieden nach Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und cross-cutting (sowohl Anpassung an den Klimawandel als auch Emissionsminderung betreffend). Die IST-Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Auch für das laufende Jahr 2018 ist diese konkrete Darstellung noch nicht möglich.

Weitere Einzelheiten zu Förderregionen und Art der Maßnahme etc. lassen sich den für die Klimaberichterstattung der Bundesregierung erstellten, sogenannten MMR-Tabellen entnehmen (verfügbar unter: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art16_finance/).

Die Berichterstattung zur Klimafinanzierung der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich an den Anforderungen der internationalen Klimaberichterstattung. Die Auswertung ist daher leider nicht titelscharf verfügbar. Eine separate Ausweisung für den Bereich Waldschutz/REDD+ erfolgt nach MMR-Systematik nicht.

Öffentliche Klimafinanzierung
der Bundesregierung, nur HH-Mittel, in Euro

2014

Kanäle	Haushaltsmittel				Abgeleitete klimarelevante Beiträge über multilaterale Fonds*	Gesamt
	Minderung	Anpassung	Cross-cutting	Andere		
Beiträge über multilaterale Kanäle	27.006.778	98.000.000	20.619.520	92.000.000	223.727.219	
Beiträge über bilaterale, regionale und andere Kanäle	695.266.782	583.414.566	209.453.825	394.172.574		
Gesamt	722.273.560	681.414.566	230.073.345	486.172.574	223.727.219	2.343.661.264

* Imputed climate relevant contributions

2015

Kanäle	Haushaltsmittel				Abgeleitete klimarelevante Beiträge über multilaterale Fonds**	Gesamt
	Minderung	Anpassung	Cross-cutting	Andere		
Beiträge über multilaterale Kanäle	34.678.445	98.692.000	26.035.000		217.591.488	
Beiträge über bilaterale, regionale und andere Kanäle	976.535.695	735.645.648	594.617.925			
Gesamt	1.011.214.140	834.337.648	620.652.925		217.591.488	2.683.796.200

* Imputed climate relevant contributions

** Minderung: 159.842.492, Anpassung: 57.748.996

2016

Kanäle	Haushaltsmittel				Abgeleitete klimarelevante Beiträge über multilaterale Fonds***	Gesamt
	Minderung	Anpassung	Cross-cutting	Andere		
Beiträge über multilaterale Kanäle	92.488.819	162.876.920	101.226.258		188.192.084	
Beiträge über bilaterale, regionale und andere Kanäle	1.215.485.656	931.775.273	669.764.479			
Gesamt	1.307.974.474	1.094.652.193	770.990.737		188.192.084	3.361.809.488

* Imputed climate relevant contributions

** Minderung: 141.710.722, Anpassung: 46.481.361

Berlin, den 8. Juni 2018